



GESCHÄFTSBERICHT 2019

LAGEBERICHT 2019

JAHRESABSCHLUSS 2019

Bilanz zum 31.12.2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Die Bezeichnung Raiffeisenlandesbank Burgenland wird als Synonym zum Firmenwortlaut Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen verwendet.

Bei den Texten haben wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechterspezifische Formulierung verzichtet, es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | LAGEBERICHT 2019 | 2 |
| 1.1 | Organe der Raiffeisenlandesbank Burgenland | 3 |
| 1.2 | Unternehmensorganigramm gültig ab 01.07.2019 | 5 |
| 1.3 | Geschäftsverlauf und Lage | 6 |
| 1.4 | Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage..... | 9 |
| 1.4.1 | Aktiva | 9 |
| 1.4.2 | Passiva | 11 |
| 1.5 | Risikobericht | 12 |
| 1.6 | Ertragslage..... | 25 |
| 1.7 | Erfüllung des Unternehmenszweckes..... | 27 |
| 1.8 | Forschung und Entwicklung..... | 28 |
| 1.9 | Ausblick 2020..... | 28 |
| 2 | JAHRESABSCHLUSS 2019 | 33 |
| 2.1 | Bilanz zum 31.12.2019 | 35 |
| 2.2 | Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019..... | 38 |
| 3 | ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019..... | 40 |
| 3.1 | Anhang für das Geschäftsjahr 2019 der Raiffeisenlandesbank Burgenland | 41 |
| 3.2 | Anlage 1: Anlagespiegel 2019 | 67 |

1 LAGEBERICHT 2019

1.1 Organe der Raiffeisenlandesbank Burgenland

Vorstand

| | |
|------------------------|---|
| Vorstandsvorsitzender: | Generaldirektor Dr. Rudolf KÖNIGHOFER |
| Vorstandsmitglied: | Vorstandsdirektor Friedrich NIKOLAUS (bis 30.06.2019) |
| Vorstandsmitglied: | Vorstandsdirektorin Dr. Petra PANI |
| Vorstandsmitglied: | Vorstandsdirektorin Mag. Eva FUGGER |

Aufsichtsrat

| | |
|------------------------------|--|
| Vorsitzender: | Präsident ÖkR DI Erwin TINHOF |
| Vorsitzender-Stellvertreter: | Evelin DAVID, BA |
| Vorsitzender-Stellvertreter: | ÖkR Franz Stefan HAUTZINGER |
| Vorsitzender-Stellvertreter: | Direktor Adalbert RENNER |
| Aufsichtsratsmitglieder: | ÖkR Gerhard AIBLER |
| | Dir. Johannes ANDERT |
| | DI Johann EICHBERGER (ab 04.06.2019) |
| | OAR Gerhard GRANITZ |
| | Gabriele HAUSER |
| | ÖkR Norbert HEIDER |
| | Dir. Alexander KUBIN |
| | DI Josef KUGLER |
| | DI Johann KURZ |
| | ÖkR KR Josef RATHMANNER (bis 04.06.2019) |
| | Dir. Ewald RICHTER |
| | OAR Berthold SCHLAFFER |
| | KR Johann WEBER |

Delegierte des Betriebsrates

Mag. (FH) Claus HALLWACHS
 Sonja HOFSTÄTTER
 Klaudia HORVATH
 Robert KLIKOVITS
 Mag. Martin MATZAK (bis 13.03.2019)
 Prok. Ludwig MUTH
 Karin NIEGL
 Christof PALLER, BA (ab 25.03.2019)
 LL.M. Mag. Manuela SCHÖLL

Gemäß § 76 BWG vom Bundesministerium für Finanzen bestellte Staatskommissäre

Staatskommissär: Mag. Johannes PASQUALI (bis 30.06.2019)
Mag. Caroline HABERFELLNER (ab 01.07.2019)
Staatskommissär-Stellvertreter: Mag. Verena KRAMMER (bis 30.07.2019)
Mag. Maria HACKER-OSTERMANN (ab 01.08.2019)

Geschäftsleiter gemäß § 2 BWG (Geschäftsjahr 2019)

Dr. Rudolf KÖNIGHOFER
Friedrich NIKOLAUS (bis 30.06.2019)
Dr. Petra PANI
Mag. Eva FUGGER

Leiter der Geschäftsgruppe I

Markt und Verbund: Dr. Rudolf KÖNIGHOFER

Leiterin der Geschäftsgruppe II

Marktfolge, Recht/Sektor-Compliance
und interne Services: Dr. Petra PANI

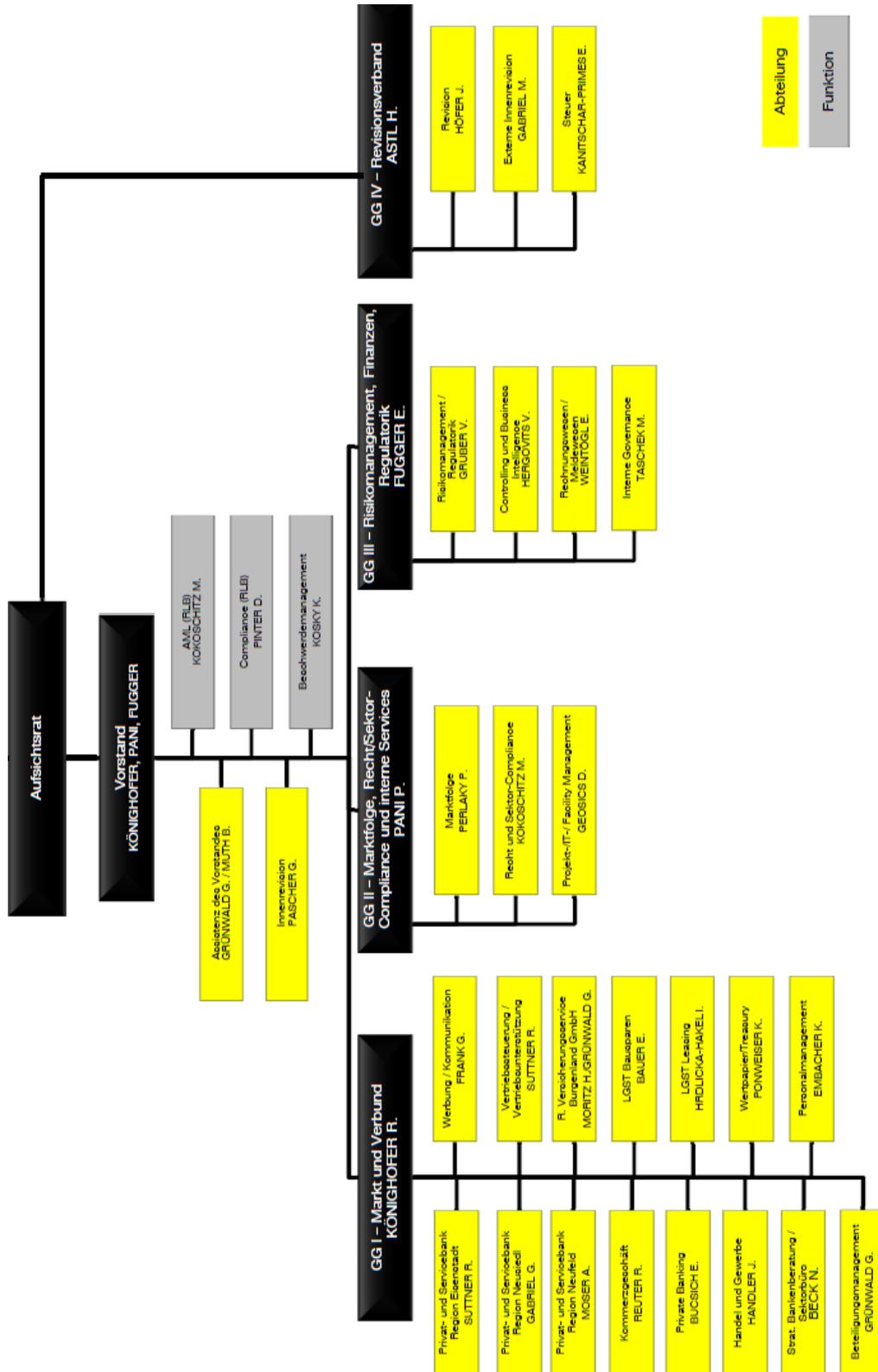
Leiterin der Geschäftsgruppe III

Risikomanagement, Finanzen,
Regulatorik: Mag. Eva FUGGER

Leiter der Geschäftsgruppe IV

Revisionsverband: Dr. Heinz ASTL

1.2 Unternehmensorganigramm gültig ab 01.07.2019



1.3 Geschäftsverlauf und Lage

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Laufe des Jahres 2019 kam es in der Eurozone zu einer deutlichen Abschwächung der konjunkturellen Dynamik. Vor allem die Wachstumsschwäche in Deutschland, welche in erster Linie auf eine Rezession des Industriesektors zurückzuführen ist, zählte zu den wichtigsten Belastungsfaktoren für die Wirtschaftsentwicklung. In Italien war aufgrund anhaltend instabiler politischer Verhältnisse eine Stagnation der Wirtschaft zu verzeichnen. Zu den Konjunkturmotoren zählte hingegen Spanien. Für das Gesamtjahr 2019 gehen wir für die Eurozone von einem BIP-Wachstum von 1,1 % aus, nach 2,5 % im Jahr 2017 und 1,9 % im Jahr 2018.

Auch Österreich konnte sich der globalen Konjunkturabschwächung nicht entziehen. Im zweiten und dritten Quartal 2019 lag die Wachstumsrate des BIP jeweils bei nur 0,1 % gegenüber dem Vorquartal. Das BIP-Wachstum für das Gesamtjahr 2019 wird sich bei ca. 1,3 % einpendeln, nach 2,4 % im Vorjahr. Besonders der Außenbeitrag (Export) ist in Österreich im Jahr 2019 deutlich zurückgegangen. Die globale Nachfrageschwäche belastete ab der Jahresmitte die exportorientierte Industrie. Die BIP-Komponente Bruttoanlageinvestitionen (Ausrüstungen und Bauten) hingegen konnte im Gesamtjahr 2019 weiterhin einen deutlich positiven Beitrag leisten. Auch der private Konsum stellte sich aufgrund eines weiteren Rückgangs der Arbeitslosenquote und einer positiven Entwicklung der Löhne einmal mehr als Stütze der heimischen Wirtschaft dar.

Das anhaltend starke Investitionswachstum im Jahr 2019 zeigt sich auch in der Kreditentwicklung der Raiffeisenlandesbank Burgenland und den burgenländischen Raiffeisenbanken. Sowohl bei Investitionsfinanzierungen als auch privaten Wohnbaufinanzierungen ist erfreulicherweise ein deutliches Wachstum feststellbar, welches über den ursprünglichen Planungsannahmen und Erwartungen liegt. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im September 2019 ihre Wachstums- und Inflationsprognosen nach unten revidiert und aufgrund dessen ein Maßnahmenpaket zur weiteren geldpolitischen Lockerung beschlossen. Der Leitzinssatz liegt seit März 2016 bei 0 % und bleibt unverändert. Der Einlagesatz wurde von -0,4 % auf -0,5 % reduziert. Zusätzlich hat die EZB ab November 2019 ihr Anleihekaufprogramm wiederaufgenommen.

Sowohl EURIBOR-Sätze als auch längerfristige Zinssätze haben sich im Jahresverlauf 2019 aufgrund anhaltender Überschussliquidität im Bankensektor, niedrige Zentralbankzinsen, wenig Wirtschaftswachstum und wenig Inflation deutlich nach unten bewegt und im Vorfeld der EZB-Sitzung im September 2019 neue Tiefststände erreicht. Danach konnte bis Jahresende wieder eine leichte Erholung verzeichnet werden.

Dieses Zinsumfeld stellt für die Banken allgemein und die Raiffeisenbankengruppe Burgenland im Besonderen eine Herausforderung dar. Denn einerseits muss infolge von diversen OGH-Entscheidungen der negative EURIBOR zu Lasten der Banken an Konsumenten weitergegeben werden, ohne dass die Raiffeisenbankengruppe Burgenland aber eine Möglichkeit hat, sich im Kundengeschäft ebenfalls über negative Zinssätze refinanzieren zu können. Andererseits führt das tiefe Zinsumfeld bei überliquiden Banken - wie der Raiffeisenbankengruppe Burgenland - zu Ertragseinbußen in der Eigenveranlagung.

Raiffeisenlandesbank Burgenland

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist das Spitzeninstitut der burgenländischen Raiffeisenbanken mit Bankstellen in den Bezirken Eisenstadt, Mattersburg und Neusiedl. Neben der Zentrale und Stadtfiliale in Eisenstadt sind dies die Bankstellen in St. Georgen, Antau, Hornstein, Leithaprodersdorf, Neufeld, Siegendorf, Steinbrunn, Wulkaprodersdorf, Bad Sauerbrunn, Neudörfel, Pöttlaching, Neusiedl am See, Breitenbrunn und Gols.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland bietet die banküblichen Serviceleistungen des Privatkundengeschäftes in allen Bankstellen an. Vom Konto über Bausparen, bis zur Versicherung, professioneller Wertpapierberatung und das Angebot von Raiffeisen Leasing reicht die Produktpalette und deckt somit ein breites Spektrum ab.

Als Nahversorger bietet die Raiffeisenlandesbank Burgenland in ihren Bankstellen neben der persönlichen Betreuung aber auch eine gute technische Infrastruktur mit SB-Geräten an. Die Palette reicht von BankAutomaten, Geldausgabeautomaten über Kontoauszugsdrucker bis hin zu Kontoserviceterminals, Überweisungsboxen und Überweisungsstationen. Zusätzlich verfügen einige der Bankstellen über Sparbuchverwahrungsschränke, Kundensafeanlagen sowie Tag- und Nachttresore.

Im Jahr 2019 führte Raiffeisen das Programm Digitale Regionalbank erfolgreich fort und startete mit weiteren Innovationen in das digitale Zeitalter. Im Zuge dessen wurde das Raiffeisen Online- und Mobile Banking auf den neuesten Stand gebracht. Mit der neuen Mein ELBA-App wird Internetbanking schneller und mit dem neuen Sicherheitsstandard pushTAN noch sicherer. Login und Zeichnung funktionieren einfacher, Echtzeit-Benachrichtigung bei neuen Umsätzen bieten einen raschen Überblick über Ein- und Ausgänge am Konto. Mitte des Jahres folgte der Relaunch der ELBA-pay App mit der Mobile Banking und Bezahlvorgänge ebenfalls vereinfacht wurden. Mit der ELBA-pay App und der digitalen Debitkarte kann an Kassenterminals kontaktlos bezahlt und Bargeldbehebungen rasch erledigt werden. Gegen Ende des Jahres folgte die Erweiterung des umfangreichen Angebots um Apple Pay. Damit kann die Raiffeisen Maestro Debitkarte mit Apple Pay auf iPhone, iPad, Mac und Apple Watch genutzt werden. Diese Angebote fanden bei Kunden großen Anklang und ermöglichen einen weiteren Schritt in die digitale Zukunft mit einfachem und schnellem Online- und Mobile Banking.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück, in dem in vielen Bereichen Steigerungen erzielt werden konnten. An der Versorgung der Kunden mit qualifizierten Beratungen und Serviceleistungen wird kontinuierlich gearbeitet, hier konnten durch intensive Beratungstätigkeiten gute Ergebnisse erzielt werden.

Bausparen ist nach wie vor eine der beliebtesten Sparformen der Burgenländer, dies belegen 2.094 abgeschlossene Bausparverträge. Die Raiffeisen Versicherung bietet in unterschiedlichen Sparten Lösungen für Kunden an und konnte mit insgesamt 2.171 Versicherungsverträgen in vier unterschiedlichen Versicherungsbereichen gute Erfolge erzielen. Das Kundendepotvolumen der Raiffeisenlandesbank Burgenland belief sich auf 410 Millionen Euro und konnte damit im Vergleich zum Vorjahr um fast 14 % gesteigert werden.

Die Raiffeisen Bank International AG konnte das ausgezeichnete Konzernergebnis aus dem Vorjahr auf 2019 halten. Leider lassen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung des COVID-19-Virus eine schwere Rezession mit negativen Folgewirkungen für die weltweite Wirtschaft erwarten, sodass der Vorschlag für die Dividendenausschüttung von EUR 1,00 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2019 im Einklang mit der Empfehlung der Europäischen Zentralbank angesichts dieser Unsicherheiten überprüft wird. Die für den 18. Juni 2020 geplante Hauptversammlung wurde bis auf weiteres verschoben.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Fokus der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenlandesbank Burgenland liegt im Privat- und Firmenkundengeschäft mit Kunden aus dem Einzugsgebiet aller Bankstellen. Privatkunden werden mit maßgeschneiderten Lösungen durch alle Lebensphasen begleitet und durch Raiffeisenberater entsprechend mit Bank-Know how versorgt.

Ein umfangreicher Marketingplan bietet während des gesamten Geschäftsjahres Unterstützung für die unterschiedlichsten Bedarfswelder und produktbezogenen Kampagnen. Im Jahr 2019 standen die Themen Wohnfinanzierung, „Mein ELBA“ und Geldanlage sowie das Thema Jugend mit dem Raiffeisen Club im Mittelpunkt.

Während des Jahres organisierte die Raiffeisenlandesbank Burgenland zahlreiche Veranstaltungen für unterschiedliche Kundengruppen. Im Oktober standen traditionell die Raiffeisen Spartage mit dem Weltspartag und einem VIP-Empfang im Raiffeisen Finanz Center in Eisenstadt im Mittelpunkt. Rund um den Weltspartag erhalten Kunden in den Bankstellen der burgenländischen Raiffeisenbanken außerdem kleine Geschenke als Aufmerksamkeit und Dankeschön.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland engagiert sich in ihrem Tätigkeitsgebiet aber auch als Sponsor und unterstützt Projekte aus den Bereichen Region, Sport und Kultur bis hin zu sozialen Themen. Mittels Pressekonferenzen und -aussendungen werden Medien über aktuelle Themen sowie Kunden während des Jahres laufend zu den laufenden Marketingschwerpunkten und Bankthemen informiert.

Eine Vielzahl von Aktivitäten bietet Raiffeisen für Kinder und Jugendliche an. Die fleißige Raiffeisen-Biene Sumsi begleitet Kinder auf ihrem Weg, Jugendliche sind hingegen beim Raiffeisen Club bestens aufgehoben. Mit zahlreichen Vorteilen und Freizeitaktivitäten sowie Vergünstigungen und einem Raiffeisen Club Berater an ihrer Seite, werden Jugendliche bestens betreut. Für Kinder und Jugendliche bietet der Internationale Raiffeisen-Jugendwettbewerb jedes Jahr die Möglichkeit, ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen und Kunstwerke zu Papier zu bringen.

Im Jahr 2019 beschäftigte die Raiffeisenlandesbank Burgenland insgesamt 276 Mitarbeiter, nach 272 im Vorjahr. Diese nehmen kontinuierlich an Aus- und Weiterbildungen zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation sowie Beratungsqualität teil.

1.4 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Raiffeisenlandesbank Burgenland erhöhte sich 2019 um 84,23 Millionen EUR oder 2,49 %.

Der Fremdwährungsanteil belief sich aktivseitig auf 2,30 %, passivseitig auf 0,50 %.

Im Sinne des § 243 Abs. 3 Z 5 UGB wird angemerkt:

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist im Wesentlichen dem Ausfall- oder Bonitätsrisiko (credit risk) ausgesetzt, welches sich aus der Gefahr ergibt, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat ein Risikomesssystem installiert, welches auf Basis eines Kundenratingmodells eine Risikolandschaft abbildet. Diesen Risiken wird eine Risikotragfähigkeitsrechnung gegenübergestellt.

Neben dem Ausfallsrisiko ist das Beteiligungsrisiko die zweite wesentliche Risikoart der Raiffeisenlandesbank Burgenland, wobei hier die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG die größte Position darstellt.

Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem zum einen das Risiko des Wertverlustes der Beteiligungen und zum anderen das Risiko des Dividendenausfalls durch die Anwendung adäquater Risikofaktoren in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für Grundgeschäfte der Aktivseite und Passivseite Zinssatzswaps abgeschlossen.

Eine detaillierte Übersicht über die Struktur dieser Geschäfte findet sich im Anhang zum Jahresabschluss unter B) Erläuterungen zur Bilanz Punkt 20) Ergänzende Angaben - Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V. mit § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG.

1.4.1 Aktiva

Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken

Der Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken stand in der Höhe von 120,29 Millionen EUR nach 107,79 Millionen EUR im Jahre 2018 zu Buche.

Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, reduzierten sich um 7,60 Millionen EUR auf 157,88 Millionen EUR.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute sind um 82,37 Millionen EUR oder 9,15 % auf 817,59 Millionen EUR gesunken.

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich aufgrund des Kreditwachstums um 149,88 Millionen EUR oder 10,70 % auf 1.551,11 Millionen EUR. Für die erkennbaren Risiken des Kreditgeschäftes wurden Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im erforderlichen Ausmaß gebildet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wiesen einen Stand von 427,53 Millionen EUR auf und lagen damit um 13,64 Millionen EUR oder 3,09 % unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang ist größtenteils auf Tilgungen zurückzuführen.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere stiegen aufgrund von Zukäufen auf 64,41 Millionen EUR. Dies ergab gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 einen Anstieg von 11,30 Millionen EUR.

Beteiligungen

Die Beteiligungen standen mit 265,09 Millionen EUR nach 264,93 Millionen EUR zum 31.12.2018 zu Buche. Die Erhöhung der Bilanzposition ist hauptsächlich auf die Zuschreibung der Beteiligungen an der RLKG Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. und der Posojilnica Bank eGen zurückzuführen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit 6,16 Millionen EUR nahezu unverändert zum Vorjahr mit 6,14 Millionen EUR ausgewiesen.

Sachanlagen

Der Bilanzwert der Sachanlagen belief sich auf 4,68 Millionen EUR, nach 4,21 Millionen EUR im Vorjahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position sonstige Vermögensgegenstände erhöhte sich um 8,60 Millionen EUR auf 28,38 Millionen EUR.

Aktive latente Steuern

Aufgrund der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 2,28 Millionen EUR im Jahr 2019 belief sich der Bilanzwert auf 16,12 Millionen EUR.

Auslandsaktiva

Die Auslandsaktiva verringerte sich um 18,41 Millionen EUR auf 135,83 Millionen EUR.

1.4.2 Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten standen zum 31.12.2019 mit 1.305,00 Millionen EUR zu Buche. Dies entspricht einer Erhöhung von 162,81 Millionen EUR oder 14,25 %. Der Anstieg ist auf die Einlagen der burgenländischen Raiffeisenbanken zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 64,51 Millionen EUR oder 6,09 % auf 1.124,56 Millionen EUR.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind mit 595,56 Millionen EUR, nach 735,08 Millionen EUR im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesen. Dies entspricht einem Rückgang von 139,51 Millionen EUR.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit 12,68 Millionen EUR nach 17,10 Millionen EUR im Vorjahr bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen standen in der Bilanz mit 18,06 Millionen EUR nach 19,13 Millionen EUR im Geschäftsjahr 2018 zu Buche und enthielten die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen, Steuerrückstellungen, sowie sonstige Rückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, für noch nicht fällige Jubiläumsgelder und Vorsorgen für Risiken und Aufwendungen, die dem Bilanzjahr zuzurechnen waren.

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kap. 4 der VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Das Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 Verordnung (EU 575/13) wies einen im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Stand von 14,44 Millionen EUR auf.

Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland wies unverändert zum Vorjahr Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG in der Höhe von 36,41 Millionen EUR aus.

Gezeichnetes Kapital

Die Geschäftsanteile unserer Mitglieder betragen 37,45 Millionen EUR. Darunter sind haftungsfreie (mehrstimmrechtslose) Geschäftsanteile in Höhe von 20,00 Millionen EUR enthalten.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen wurden mit 274,18 Millionen EUR nach 270,98 Millionen EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die zur Abdeckung von Kreditausfällen aufzubauende Hafrücklage wurde mit 30,81 Millionen EUR nach 29,83 Millionen EUR im Vorjahr bilanziert.

1.5 Risikobericht

Die Risikostrategie der Raiffeisenlandesbank Burgenland zielt auf die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit auf die nachhaltige Sicherung des Unternehmensfortbestandes ab. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland war im Geschäftsjahr 2019 grundsätzlich von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt.

Risikostrategie

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland verfügt über eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung der Raiffeisenlandesbank Burgenland im Umgang mit Risiken festlegt. Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die nachhaltige Sicherstellung sowie langfristige Absicherung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank Burgenland und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes.

Neben den risikopolitischen Grundsätzen, die die Rahmenbedingungen für die Risikopolitik des Unternehmens bilden, enthält die Risikostrategie die Definition der einzelnen, in die Risikobetrachtung einbezogenen Risikoarten, die Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risikoarten, Vorgaben für Risikolimitierungen, die organisatorische Umsetzung des Risikomanagements, Regelungen zur Risikomessung sowie zur Dokumentation und Berichtswesen. Weiters werden darin die Strategien für die Steuerung der wesentlichen Risikoarten definiert.

Risikotragfähigkeit

In der Raiffeisenlandesbank Burgenland werden im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial, bestehend im Wesentlichen aus Ertrag, Eigenkapital und stillen Reserven, alle wesentlichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz angemessener Risikomesssysteme ermittelt werden, gegenübergestellt.

Die Risikotragfähigkeit wird für zwei Szenarien - Problemfall und Extremfall - ermittelt, die sich durch die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Zielsetzung unterscheiden.

Der Problemfall oder Going-Concern-Ansatz hat die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zum Ziel, wobei der unerwartete Verlust mit einem Konfidenzniveau von 95 % gerechnet wird. Der Extremfall stellt den Gläubigerschutz im Falle der Liquidation der Bank in den Vordergrund und berücksichtigt ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Für die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist der Problemfall das Steuerungsszenario zur Definition des Risikoappetits, wobei die Einhaltung der Risikotragfähigkeit im Extremfall als strenge Nebenbedingung gefordert ist.

Durch Kapitalallokation auf einzelne Risikoarten in Form eines Limitsystems wird der Risikoappetit der Bank definiert und gleichzeitig sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist. Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird vierteljährlich dem Gesamtbanksteuerungskomitee berichtet und dieses entscheidet auf Basis eines Ampelsystems über etwaige Steuerungsmaßnahmen.

Im Folgenden wird die Risikotragfähigkeit samt Limitsystem dargestellt (in TEUR):

| | Problemfall | | | Extremfall | | |
|-----------------------------------|----------------|----------------------|----------------|----------------|----------------------|----------------|
| | Risiko | Limit- auslastung | Limit | Risiko | Limit- auslastung | Limit |
| Kreditrisiko | 26.015 | 30,61% | 85.000 | 149.627 | 72,89% | 205.280 |
| Fremdwährungskreditrisiko | 88 | 5,47% | 1.600 | 717 | 20,49% | 3.500 |
| Länderrisiko | 86 | 17,21% | 500 | 1.240 | 61,98% | 2.000 |
| CVA | 109 | 36,49% | 300 | 206 | 41,14% | 500 |
| Summe Adressrisiko | 26.298 | 30,09% | 87.400 | 151.790 | 71,84% | 211.280 |
| Zinsänderungsrisiko | 5.218 | 24,85% | 21.000 | 9.507 | 24,07% | 39.500 |
| Fremdwährungsrisiko | 395 | 39,54% | 1.000 | 743 | 49,53% | 1.500 |
| Aktienkursrisiko | 675 | 33,74% | 2.000 | 1.422 | 47,41% | 3.000 |
| Credit Spread Risiko | 3.947 | 43,86% | 9.000 | 7.386 | 43,45% | 17.000 |
| Summe Marktrisiko Bankbuch | 10.235 | 31,02% | 33.000 | 19.059 | 31,24% | 61.000 |
| Operationelles Risiko | 2.803 | 56,06% | 5.000 | 8.409 | 93,44% | 9.000 |
| Liquiditätsrisiko | - | - | | 0 | 0,00% | 6.000 |
| Beteiligungsrisiko | 23.709 | 43,11% | 55.000 | 71.091 | 64,63% | 110.000 |
| Makroökonomisches Risiko | 7.794 | 77,94% | 10.000 | 24.005 | 80,02% | 30.000 |
| Fremdwährungseigenmittelrisiko | 608 | 55,31% | 1.100 | - | - | - |
| Sonstige Risiken | 3.572 | 51,03% | 7.000 | 13.718 | 72,20% | 19.000 |
| Sonstige Risiken | 4.181 | 51,62% | 8.100 | 13.718 | 72,20% | 19.000 |
| VERLUSTPOTENZIALE | 75.020 | 37,79% | 198.500 | 288.071 | 64,55% | 446.280 |
| DECKUNGSMASSEN | 229.562 | | | 450.049 | | |
| Risikoauslastung gesamt | 32,68% | | | 64,01% | | |

Im Vergleich dazu stellte sich die Risikotragfähigkeit im Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar (in TEUR):

| | Problemfall | | | Extremfall | | |
|-----------------------------------|----------------|----------------------|----------------|----------------|----------------------|----------------|
| | Risiko | Limit- auslastung | Limit | Risiko | Limit- auslastung | Limit |
| Kreditrisiko | 53.909 | 63,42% | 85.000 | 156.677 | 79,13% | 198.000 |
| Fremdwährungskreditrisiko | 330 | 20,61% | 1.600 | 1.147 | 32,76% | 3.500 |
| Länderrisiko | 108 | 21,55% | 500 | 1.380 | 68,98% | 2.000 |
| CVA | 146 | 2,43% | 6.000 | 273 | 2,60% | 10.500 |
| EWB/RST | -24.808 | - | - | -24.813 | - | - |
| Summe Adressrisiko | 29.685 | 68,87% | 43.100 | 134.664 | 75,23% | 179.000 |
| Zinsänderungsrisiko | 9.398 | 44,75% | 21.000 | 16.957 | 42,93% | 39.500 |
| Fremdwährungsrisiko | 375 | 37,48% | 1.000 | 704 | 46,95% | 1.500 |
| Aktienkursrisiko | 595 | 29,76% | 2.000 | 1.263 | 42,11% | 3.000 |
| Credit Spread Risiko | 6.102 | 67,80% | 9.000 | 11.396 | 67,03% | 17.000 |
| Summe Marktrisiko Bankbuch | 16.470 | 49,91% | 33.000 | 30.320 | 49,71% | 61.000 |
| Operationelles Risiko | 2.579 | 51,58% | 5.000 | 7.737 | 85,96% | 9.000 |
| Liquiditätsrisiko | - | - | | 0 | 0,00% | 6.000 |
| Beteiligungsrisiko | 42.669 | 88,89% | 48.000 | 80.416 | 89,35% | 90.000 |
| Makroökonomisches Risiko | 5.654 | 80,77% | 7.000 | 15.491 | 88,52% | 17.500 |
| Fremdwährungseigenmittelrisiko | 629 | 57,19% | 1.100 | - | - | - |
| Sonstige Risiken | 4.884 | 69,78% | 7.000 | 13.431 | 83,95% | 16.000 |
| Sonstige Risiken | 5.513 | 68,07% | 8.100 | 13.431 | 83,95% | 16.000 |
| VERLUSTPOTENZIALE | 102.570 | 71,13% | 144.200 | 282.059 | 74,52% | 378.500 |
| DECKUNGSMASSEN | 313.403 | | | 503.352 | | |
| Risikoauslastung gesamt | 32,73% | | | 56,04% | | |

Risikosteuerung und Risikoüberwachung

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland ist gemäß § 39 BWG für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet somit eine Kernaufgabe des Managements der Raiffeisenlandesbank Burgenland. Als wesentliche Grundlage wird dabei die Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) gesehen sowie die im § 39 Abs. 2 b BWG angeführten Risiken berücksichtigt.

Eine Grundvoraussetzung der Risikosteuerung stellt die Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken dar. Diese wird jährlich evaluiert und bildet die Basis für die Definition der Steuerungsmaßnahmen.

Sämtliche Risiken, die als mittel oder wesentlich eingestuft sind, werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert oder durch andere geeignete Maßnahmen gemonitort. Für derartige Risiken erfolgt eine Deckung durch eine Pufferberücksichtigung. Die Subkategorien des operationellen Risikos sind durch die Quantifizierung des operationellen Risikos abgedeckt.

Konzentrationen aus dem Regionalitätsprinzip sowie der Zugehörigkeit zu einem Liquiditätsverbund werden nicht als nachteilig qualifiziert.

Die Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikoarten erfolgt im Rahmen der Kapitalallokation durch Definition wertmäßiger Risikolimits, wobei bei der Festlegung des Gesamtbankrisikos auch die Risikoauslastung in Bezug auf die vorhandenen Deckungsmassen zu berücksichtigen ist.

Das Management wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen umfassend über die Risikosituation auf Gesamtbankebene sowie über die wesentlichen Risikoarten informiert. Ebenso wird dem Aufsichtsrat quartalsweise ein Risikobericht zur Verfügung gestellt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart gestaltet, dass Interessenskonflikte vermieden werden. Dem Grundsatz der Trennung zwischen Markt und Marktfolge wird über alle Organisationsebenen hinweg entsprochen.

Die Aufgaben der strategischen Risikosteuerung werden im Aktiv-Passiv-Management-Komitee sowie im Gesamtbanksteuerungskomitee wahrgenommen. Unterstützt werden diese Gremien durch die Abteilung Risikomanagement/Regulatorik, die für Risikoüberwachung, Risikomessung, Limit- und Kompetenzwesen sowie Dokumentation und Reporting verantwortlich ist.

Die wesentlichsten Risiken der Raiffeisenlandesbank Burgenland

Adressrisiko

Das Adressrisiko ist als jener Verlust definiert, der durch negative Folgen aus Leistungsstörungen oder Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen oder durch eine Bonitätsverschlechterung von Kunden, Kontrahenten oder Emittenten entsteht.

Im Kreditrisiko wird in der Risikoquantifizierung nach folgenden Risikoarten unterschieden:

- Kreditrisiko im engeren Sinn
- Fremdwährungskreditrisiko
- Länderrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Konzentrationsrisiko

Die Rahmenbedingungen für das Management des Adressrisikos bilden die in der Risikostrategie festgelegten risikopolitischen Grundsätze für das Kreditgeschäft.

Es wird nur Risiko eingegangen, das beurteilt werden kann. Neue Produkte werden nur nach einem durchgeführten Produkteinführungsprozess und nach geklärter Risikobeurteilung eingeführt.

Die Personalausstattung im Kreditbereich entspricht quantitativ und qualitativ den Ansprüchen eines modernen Kreditrisikomanagements. Für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit werden Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten mittels dem bundeseinheitlichen Raiffeisen-Rating- und Sicherheiten-System geprüft. Kreditentscheidungen haben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer zu beachten und sind an Kompetenzregeln sowie Kreditvergabe- und Veranlagungsrichtlinien gebunden.

Im Rahmen von regelmäßigen Portfolioauswertungen werden insbesondere Risikokonzentrationen frühzeitig aufgezeigt und zeitgerechte Steuerungsmaßnahmen ermöglicht. Die Quantifizierung des Risikos, ebenso wie die Portfolioanalysen sind Aufgabe der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik.

Fremdwährungskreditrisiko

Das Fremdwährungskreditrisiko ist das durch die Aufwertung einer Fremdwährung bedingte erhöhte Ausfallsrisiko.

Bei der Vergabe und Gestionierung von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern werden stets die Leitlinien und Abwicklungsrichtlinien für Fremdwährungsfinanzierungen und Kredite mit Tilgungsträgern beachtet.

Konzentrationsrisiko im Kreditgeschäft

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, das sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben kann. Hierzu zählt das Risiko aus Krediten an denselben Kunden, an eine Gruppe verbundener Kunden oder an Kunden aus derselben Region oder Branche oder an Kunden mit denselben Leistungen und Waren, aus dem Gebrauch von Kreditrisikominderungstechniken und insbesondere aus indirekten Großkrediten.

Clumpen- und Konzentrationsrisiken werden in der Portfolioanalyse aufgezeigt und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen zur Risikoverringerung durch den Vorstand beschlossen. Als Maßnahmen werden Limitierungen konzentrierter Teilportfolien, Konsortialfinanzierungen, Weiterverkauf von Portfolioteilen oder Erhöhung der Besicherungen eingesetzt.

Zur Quantifizierung von Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein neues Rechenmodell implementiert. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken durch ein umfassendes Limitsystem (Limite nach Geschäftsbereichen, Ländern, Branchen, Kunden) begrenzt.

Zur Portfoliosteuerung werden die folgenden Risikofaktoren in Form von Teilportfolien dargestellt und vierteljährlich an das Gesamtbanksteuerungskomitee berichtet:

- Kundengruppen
- Größenklassen
- Branchen
- Währungen
- Länder
- Großkreditengagements
- Bonitätsklassen
- Geschäftsbereiche
- Kreditmindernde Maßnahmen (Sicherheiten)

Nachfolgende Abbildung zeigt das Kreditrisiko nach Bonitäten (in TEUR):

| Rating | Obligo | Risiko Problemfall | Risiko Extremfall |
|--------------|------------------|--------------------|-------------------|
| NR | 5.254 | 151 | 428 |
| 0,5 | 186.880 | 91 | 904 |
| 1,0 | 636.417 | 439 | 4.639 |
| 1,5 | 649.158 | 1.872 | 13.969 |
| 2,0 | 2.145.991 | 13.078 | 88.054 |
| 2,5 | 299.039 | 2.651 | 11.194 |
| 3,0 | 165.669 | 2.342 | 7.675 |
| 3,5 | 73.865 | 1.275 | 3.366 |
| 4,0 | 20.023 | 410 | 935 |
| 4,5 | 18.550 | 730 | 1.352 |
| 5,0 | 3.136 | 0 | 0 |
| 5,1 | 61.960 | 1 | 7 |
| 5,2 | 9.129 | 0 | 0 |
| Summe | 4.275.072 | 23.041 | 132.522 |

Das Kreditrisiko nach Bonitäten zeigte sich im Jahr 2018 vergleichsweise wie folgt (in TEUR):

| Rating | Obligo | Risiko Problemfall | Risiko Extremfall |
|--------------|------------------|--------------------|-------------------|
| NR | 5.377 | 153 | 446 |
| 0,5 | 179.204 | 99 | 873 |
| 1,0 | 574.903 | 350 | 3.365 |
| 1,5 | 506.506 | 1.877 | 11.818 |
| 2,0 | 2.178.326 | 15.793 | 90.504 |
| 2,5 | 241.619 | 2.644 | 9.057 |
| 3,0 | 141.803 | 2.232 | 5.623 |
| 3,5 | 88.359 | 2.899 | 5.759 |
| 4,0 | 36.051 | 1.353 | 2.180 |
| 4,5 | 22.387 | 1.702 | 2.240 |
| 5,0 | 2.786 | 472 | 472 |
| 5,1 | 48.368 | 17.875 | 17.880 |
| 5,2 | 8.811 | 6.461 | 6.461 |
| Summe | 4.034.499 | 53.909 | 156.677 |

Beteiligungsrisiko

Beim Beteiligungsrisiko wird zwischen den folgenden Risikoarten unterschieden:

Beteiligungsrisiko in engerem Sinn

Als Beteiligungsrisiko im engeren Sinn wird die Gefahr des Wertverlustes von übernommenen Unternehmensanteilen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des betreffenden Unternehmens und/oder auf Grund rückläufiger Aktienkurse bezeichnet. Der Wertverlust der Beteiligung führt bei der Bank als Eigentümer zu einer Teilwertabschreibung des Beteiligungswertes bzw. zu einer Reduktion der stillen Reserven, wodurch das Deckungspotenzial geschmälert wird.

Zusätzlich kann für die Bank eine Nachschussverpflichtung entstehen, die sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder moralischer Sanierungsverantwortung ergibt.

Dividendenausfallsrisiko

Unter Dividendenausfallsrisiko versteht man die Gefahr, dass aus eingegangenen Beteiligungen keine Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen erfolgen. Es erstreckt sich sowohl auf strategische Beteiligungen, insbesondere im banknahen Bereich, als auch auf operative Beteiligungen, vor allem im Nichtbankensektor.

Die wesentlichen Eckpunkte zum Management des Beteiligungsrisikos sind in der Beteiligungsstrategie definiert.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt durch den Vorstand mit Unterstützung der Abteilung Beteiligungsmanagement. Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt unter Anwendung von sektorweit einheitlich definierten Risikofaktoren auf die Verkehrswerte der Beteiligungen und wird durch die Abteilung Risikomanagement/Regulatorik wahrgenommen.

Beteiligungsrisiko der Raiffeisenlandesbank Burgenland (in TEUR):

| Kundenname | Verkehrswert (nach EWB) | Risiko Problemfall | Risiko Extremfall |
|---|----------------------------|-----------------------|----------------------|
| Zentralinstitut | 217.153 | 21.715 | 65.146 |
| Beteiligungen Kreditinstitutsgruppe des Zentralinstitut | 688 | 82 | 246 |
| Beteiligungen in mehrheitlichen Besitz Raiffeisenbankengruppe | 14.872 | 1.574 | 4.686 |
| Geschäftsanteile / Geschäftsanteile Raiffeisenbanken | 1.825 | 196 | 588 |
| Sonstige Beteiligungen | 1.416 | 142 | 425 |
| Summe Beteiligungen | 235.954 | 23.709 | 71.091 |

Im Vergleich dazu stellte das Beteiligungsrisiko 2018 folgendes Bild dar (in TEUR):

| Kundenname | Verkehrswert (nach EWB) | Risiko Problemfall | Risiko Extremfall |
|---|----------------------------|-----------------------|----------------------|
| Zentralinstitut | 258.790 | 39.734 | 74.712 |
| Beteiligungen Kreditinstitutsgruppe des Zentralinstitut | 628 | 117 | 219 |
| Beteiligungen in mehrheitlichen Besitz Raiffeisenbankengruppe | 16.177 | 2.672 | 5.009 |
| Geschäftsanteile / Geschäftsanteile Raiffeisenbanken | 1.718 | 5 | 50 |
| Sonstige Beteiligungen | 1.417 | 142 | 425 |
| Summe Beteiligungen | 278.730 | 42.669 | 80.416 |

Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko versteht man die Unsicherheit künftiger Erträge bzw. Wertentwicklungen aufgrund von Marktpreisschwankungen, insbesondere Aktienkursen, Zinssätzen, Fremdwährungskursen und Credit Spreads. Dementsprechend werden in der Raiffeisenlandesbank Burgenland die folgenden Risikoarten dem Marktrisiko zugeordnet:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Credit Spread Risiko

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist gemäß ihrer geschäfts- und risikopolitischen Ausrichtung durch einen sehr risikosensitiven Umgang mit Marktrisiken geprägt. Dies drückt sich durch entsprechende Limitsysteme, Kompetenzregeln und Treasury-Linien aus.

Die Entscheidung über die Steuerung der Marktrisiken wird im Aktiv-Passiv-Management-Komitee getroffen, die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch Treasury. In der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik werden die Aufgaben der Risikomessung, Risikolimitierung, Risikoüberwachung und Risikoreporting wahrgenommen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst als operationelles bzw. kurzfristiges Liquiditätsrisiko das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können sowie als strukturelles Liquiditätsrisiko das Risiko erhöhter eigener Refinanzierungskosten zur Beschaffung erforderlicher Liquidität und als Marktliquiditätsrisiko das Risiko von Wertschwankungen und Illiquidität von liquiden Vermögenswerten.

Eine wesentliche Aufgabe der Raiffeisenlandesbank Burgenland ist in diesem Zusammenhang die Sicherung der Liquidität für die Raiffeisenbankengruppe Burgenland. Dazu zählt die vorsorgliche Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität als auch die Absicherung der langfristigen Liquiditätsversorgung in Euro und Fremdwährungen sowie die Gewährleistung der Einhaltung der Grenzwerte zu den Liquiditätskennzahlen.

Im Rahmen der Liquiditätsrisikostategie werden strategische Ziele zur Refinanzierungspolitik, zur Ausstattung des Liquiditätspuffers sowie zum Liquiditätsrisikomanagement in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland festgelegt.

Die Umsetzung dieser strategischen Ziele sowie die operative Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgen durch Treasury.

Die Ermittlung des Liquiditätsrisikos sowie die Überprüfung der Einhaltung diesbezüglicher Limite werden von der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik wahrgenommen. Regelmäßig werden Reports zur Liquiditätssituation erstellt und dem Gesamtbanksteuerungskomitee sowie dem Aktiv-Passiv-Management-Komitee berichtet.

Die Einhaltung der gesetzlichen Kennzahlen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, im Einzelnen

- die Absicherung der Liquidität bis 30 Tage in Form der Liquidity Coverage Ratio,
- die Belastung liquider Vermögenswerte, bezeichnet als Asset Encumbrance,
- die Einhaltung der fristenkonformen langfristigen Finanzierungsstruktur in Form der Net Stable Funding Ratio, sowie
- die Refinanzierungsstruktur - Additional Liquidity Monitoring Metrics

werden von der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik berechnet, überwacht und berichtet. Über Maßnahmen zur Steuerung dieser Kennzahlen entscheidet das Aktiv-Passiv-Management-Komitee, die Umsetzung erfolgt durch Treasury.

Die Kennzahlen zur Liquiditätssteuerung der Raiffeisenlandesbank Burgenland zeigen folgendes Bild (in TEUR):

| LCR - Liquidity Coverage Ratio | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Liquide Assets | 775.700 | 761.832 |
| Outflows | 693.672 | 652.128 |
| Inflows | 37.407 | 51.788 |
| Saldo Cashflow (Outflows - Inflows) | 656.265 | 600.340 |
| LCR | 118,20 % | 126,90 % |

| NSFR - Net Stable Funding Ratio | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------------|-------------------|
| Verfügbare stabile Refinanzierung | 2.563.585 | 2.514.110 |
| Erforderliche stabile Refinanzierung | 2.469.750 | 2.284.827 |
| NSFR | 103,80 % | 110,04 % |

| AE - Asset Encumbrance | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Encumbered Assets | 477.984 | 422.987 |
| Unencumbered Assets | 2.991.504 | 2.954.233 |
| AE | 13,78 % | 12,52 % |

Ein Frühwarnbericht zur Liquidität, der insbesondere die landesspezifischen Risikofaktoren berücksichtigt, wird regelmäßig erstellt, sodass Veränderungen in der Liquiditätsversorgung frühzeitig aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden.

Weiters ist für die Raiffeisenbankengruppe Burgenland ein Notfallsplan erstellt, der Maßnahmen und Umsetzungsprozesse im Falle eines Liquiditätsengpasses definiert. Im Zuge der im Notfallsplan vorgesehenen Präventivmaßnahmen werden zudem jährlich die Liquiditätsschöpfungspotenziale evaluiert und quantifiziert. Dadurch wird rasches und effektives Handeln im Risikofall gesichert.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko definiert die Raiffeisenlandesbank Burgenland als das Risiko aus Verlusten in Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen einschließlich der daraus resultierenden Risiken aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Compliance, Outsourcing, IT, Recht, Rechtsänderungen und Management.

Nach den Einflussfaktoren werden die operationellen Risiken wie folgt unterschieden:

Externe operationelle Risiken

- Wirtschaftliches und politisches Umfeld: Gefahr der Beeinträchtigung der Geschäftsziele durch Veränderungen des Umfelds und durch externe politische Ereignisse
- Elementarereignisse: Risiken von Vermögensschäden als Folge externer Ereignisse
- Externe Kriminalität: Risiken von Vermögensschäden als Folge von unrechtmäßigen Handlungen Dritter

Interne operationelle Risiken

- Mitarbeiter inkl. Managementrisiko:
- Geschäftsprozesse
- Infrastruktur: Beschädigung oder Verlust der Nutzbarkeit von Vermögenswerten
- IKT-Risiken

Durch die Nutzung gemeinsamer, standardisierter Verfahren und Systeme durch die Raiffeisenbankengruppe wird die Vermeidung von Schäden, die aus operationellen Risiken resultieren, angestrebt.

Limit- und Kompetenzregelungen, der Aufbau eines internen Kontrollsystems sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. In regelmäßigen Abständen werden Risikoeinschätzungen hinsichtlich des operationellen Risikos durchgeführt und wesentliche Schadensfälle dokumentiert.

Im Rahmen des Business Continuity Managements existieren Maßnahmenpläne, die für den Fall des Schadenseintritts rasches Handeln gewährleisten mit dem Ziel, Betriebsstörungen weitestgehend zu vermeiden.

Organisatorisch ist das OpRisk-Management dezentral organisiert. Der OpRisk-Manager nimmt dabei eine zentrale Koordinationsfunktion zwischen den einzelnen, mit OpRisk-Agenden befassten Einheiten ein. Er ist weiters für die Definition und Festlegung der Standards für die operative Risikosteuerung sowie für die Umsetzung der Vorgaben zur Erkennung, Bewertung und Überwachung des operationellen Risikos der Bank zuständig. Der OpRisk-Manager ist auch für die Erstellung eines OpRisk-Reports an das Gesamtbanksteuerungskomitee verantwortlich.

Eine wesentliche Rolle innerhalb des operationellen Risikos nimmt das IKT-Risiko (Risiko aus Informations- und Kommunikationstechnologie) ein. IKT-Risiko ist als das bestehende oder künftige Risiko zu verstehen, das aus Verlusten entsteht, die aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software hervorgerufen wird, welche die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Sicherheit von technischen Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen.

Als wesentlich werden dabei folgenden Arten des IKT-Risikos berücksichtigt:

- IKT Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko
- IKT Sicherheitsrisiko
- IKT Änderungsrisiko
- IKT Datenintegritätsrisiko
- IKT Outsourcing-Risiko

Die operative Umsetzung der IT-Strategie erfolgt durch die Abteilung IT-Management.

Das Compliance-Risiko aus der Erbringung von Wertpapiergeschäften und Wertpapiernebenleistungen sowie Geldwäsche- oder Terrorismusbekämpfung wird durch eine eigene organisatorische Einheit gemonitort.

Die Überwachung des Compliance-Risikos gemäß § 39 Abs. 6 BWG erfolgt im BWG-Compliance-Board, das die Einhaltung der Compliance-Richtlinien sicherstellt und entsprechend den Rahmenbedingungen für die Einhaltung der für das Institut maßgeblichen Rechtsnormen gemäß § 69 (1) BWG sorgt. Ziel ist es, die Missachtung rechtlicher Vorschriften durch die Leitungsorgane oder die Mitarbeiter sowie die daraus entstehenden Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Risiken aus Outsourcing von Dienstleistungen oder IT-Systemen werden durch entsprechende Vereinbarungen abgesichert. Der Outsourcing-Manager ist die organisatorisch verantwortliche Stelle zur Einhaltung der definierten Prozesse.

Die Ermittlung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeit erfolgt gemäß Basisindikatoransatz.

Sonstige Risiken

Folgende Risikoarten sind in der Raiffeisenlandesbank Burgenland dabei umfasst:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Fremdwährungseigenmittelrisiko
- Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko
- Konzentrationsrisiken
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die sonstigen Risiken sind im Verlustpotenzial in der Risikotragfähigkeit als Sicherheitspuffer integriert, welcher sich aus der Summe aller quantifizierten Risiken mit einer Gewichtung von 5 % ermittelt.

Institutional Protection Scheme (IPS) und Institutsbezogene Sicherungssysteme

Zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der Raiffeisen Bank International AG, sämtlichen anderen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen Wohnbaubank AG, der Raiffeisen Bausparkasse GmbH und der Sektorrisikogenossenschaft (SRG) besteht durch den sogenannten Bundes-IPS-Vertrag eine Vereinbarung über die Errichtung eines "Institutsbezogenen Sicherungssystems" oder "Institutional Protection Scheme". Im Vorjahr wurde die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen in die Sektorrisiko eGen umgewandelt und diese wurde im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge Vertragspartnerin im IPS-Vertrag.

Zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und den 20 burgenländischen Raiffeisenbanken besteht durch den Landes-IPS-Vertrag eine Vereinbarung über die Errichtung eines "Institutsbezogenen Sicherungssystems" oder "Institutional Protection Scheme". Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Liquidation der Raiffeisen-Einlagensicherung eGen und die Übertragung ihrer Agenden an die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe beschlossen. Die Verträge zum L-IPS wurden entsprechend angepasst und von allen Mitgliedern neu gefertigt.

Mit dem Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrag wird ein institutsbezogenes Sicherungssystem, kurz „Bundes-IPS“ bzw. „Landes-IPS“, errichtet, in dem die Vertragsparteien die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des IPS Rechtsrahmens und die zu deren Umsetzung im Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrag geregelten Rechte und Pflichten übernehmen. Darüber hinaus besteht zwischen den Vertragsparteien des Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrages eine Treuhandvereinbarung, gemäß der die Sektorrisiko eGen bzw. die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des Bundes- bzw. Landes-IPS fungieren.

Das L-IPS wird in allen Agenden des Früherkennungssystems durch den Risikorat vertreten. Dieser tagt regelmäßig vierteljährlich und befasst sich mit der Früherkennung im Rahmen des L-IPS sowie aktuellen Fragen der Risikosteuerung in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland. Der Risikorat trifft auf Grundlage von Berichten zur Früherkennung Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen einzelner Mitglieder bzw. über die Gewährung von Unterstützungsleistungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Hilfeleistungen erforderlich.

Einlagensicherung

Durch das ESAEG wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an ihre Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,80 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Seit 1. Jänner 2019 ist die Raiffeisenlandesbank Burgenland Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA). Aus der in §§ 8 und 45 ESAEG enthaltenen Pflichtmitgliedschaft entstehen Verpflichtungen für die Raiffeisenlandesbank Burgenland.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 18 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist. Im Jahr 2019 hat die Raiffeisenlandesbank Burgenland einen Beitrag von EUR 581.272,00 gegenüber TEUR 589 im Vorjahr geleistet. Zahlungsverpflichtungen iSd § 7 Abs. 1 Z 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,50 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisenlandesbank Burgenland zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben.

Im Falle einer Anlegerentschädigung, die die Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG beinhaltet, beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,50 % der Bemessungsgrundlage gemäß Art 92 Abs. 3 lit a CRR zuzüglich des 12,5fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR. Im Geschäftsjahr 2019 wurde keine Anlegerentschädigung erbracht.

Abwicklungsfonds

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinien 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2019 hat die Raiffeisenlandesbank Burgenland einen Beitrag von von EUR 491.271,11 nach TEUR 607 geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten. Derartige Beiträge wurden im Geschäftsjahr nicht eingehoben.

1.6 Ertragslage

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnliche Erträge verringerten sich im Jahre 2019 um 1,00 Millionen EUR oder 2,64 % auf 36,70 Millionen EUR.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen verringerten sich ebenfalls auf 7,79 Millionen EUR nach 8,03 Millionen EUR im Vorjahr.

Nettozinsertrag

Aus den beiden Vorpositionen ergab sich ein Nettozinsertrag von 28,92 Millionen EUR nach 29,67 Millionen EUR im Vorjahr. Somit hat sich der Nettozinsertrag um 0,75 Millionen EUR oder 2,54 % verringert.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Im Jahre 2019 konnten aufgrund der Ausschüttung der Raiffeisen Bank International AG Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen in der Höhe von insgesamt 13,63 Millionen EUR nach 7,56 Millionen EUR im Vorjahr vereinnahmt werden.

Provisionserträge

Die Provisionserträge waren mit 20,23 Millionen EUR um 6,08 % höher als im Vorjahr.

Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen erhöhten sich um 0,76 Millionen EUR auf 7,60 Millionen EUR.

Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Aus dem Finanzgeschäft wurde ein Ertragsüberhang in der Höhe von 0,53 Millionen EUR, nach einem Ertragsüberhang von 0,42 Millionen EUR im Vorjahr, erwirtschaftet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 7,68 Millionen EUR und erhöhten sich somit um 0,27 Millionen EUR oder 3,58 % gegenüber dem Vorjahr.

Betriebserträge

Die Betriebserträge lagen mit 63,40 Millionen EUR um 6,09 Millionen EUR oder 10,62 % über dem Vorjahr.

Betriebsaufwendungen

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich um 1,97 Millionen EUR oder 5,50 % auf 37,76 Millionen EUR.

Der Personalaufwand verringerte sich um 0,59 Millionen EUR auf 22,11 Millionen EUR.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 0,98 Millionen EUR auf 12,09 Millionen EUR, die Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 0,03 Millionen EUR auf 0,57 Millionen EUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 1,55 Millionen EUR auf 2,98 Millionen EUR.

Betriebsergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 konnte ein Betriebsergebnis in der Höhe von 25,64 Millionen EUR erzielt werden, dies entspricht einer Erhöhung von 4,12 Millionen EUR oder 19,13 %.

Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Die Position Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualforderungen und Kreditrisiken ergibt einen Aufwandssaldo von 15,42 Millionen EUR nach einem Aufwandssaldo von 1,99 Millionen EUR im Vorjahr.

Die Position beinhaltet die Bildung einer Bewertung nach § 57 BWG, einer Pauschalwertberichtigung und einer pauschalen Einzelwertberichtigung.

Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

In dieser Position ist ein Ertragssaldo in der Höhe von 0,10 Millionen EUR nach einem Ertragssaldo von 4,63 Millionen EUR im Vorjahr ausgewiesen.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verringerte sich um 13,85 Millionen EUR auf 10,32 Millionen EUR nach 24,17 Millionen EUR im Geschäftsjahr 2018.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss belief sich auf 9,00 Millionen EUR nach 20,47 Millionen EUR im Vorjahr.

Rücklagenbewegung

An Rücklagen wurden insgesamt 4,17 Millionen EUR nach 12,90 Millionen EUR im Vorjahr zugewiesen.

Jahresgewinn

Im Geschäftsjahr 2019 konnte ein Jahresgewinn in der Höhe von EUR 4.828.911,42 nach EUR 7.578.138,55 im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages 2018 in der Höhe von EUR 10.655.198,51 weist die Raiffeisenlandesbank Burgenland einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 15.484.109,93 aus, nach einem Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 17.613.839,15 zum 31.12.2018.

Die Verwaltungsorgane werden der Generalversammlung vorschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Sinne des § 243 Abs. 2 UGB wird angemerkt, dass sich die für die Raiffeisenlandesbank Burgenland wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge wie folgt entwickelt haben:

| Bezeichnung | Bilanzjahr | Vorjahr |
|---|------------|---------|
| Cost-Income-Ratio (CIR): (Betriebsaufwendungen / Betriebserträge * 100) | 59,56 % | 62,44 % |
| Betriebsergebnis: In % der Ø Bilanzsumme (BE/DBS * 100) | 0,76 % | 0,65 % |
| Eigenmittelquote | 22,42 % | 25,66 % |
| Non-Performing Loan Ratio (NPL): (gemäß aufsichtsrechtliche Definition EBA Risk Dashboard) | 2,64 % | 2,22 % |

Die Eigenmittel gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) betragen EUR 416.448.543,62 nach EUR 413.034.921,27 zum 31.12.2018 und erhöhten sich daher um EUR 3.413.622,35 oder 0,83 %. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis betrug am 31.12.2019 EUR 148.591.747,30 nach EUR 128.778.771,08 zum Jahresende 2018.

Der Raiffeisenlandesbank Burgenland wurde mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.02.2020 eine SREP-Gesamtkapitalquote in Höhe von zumindest 11,9 % vorgeschrieben. Zum Bilanzstichtag galt noch die alte SREP-Quote in Höhe von 11,8 %.

Die durchschnittliche Bilanzsumme betrug TEUR 3.384.069 nach TEUR 3.310.558 im Jahr 2018.

1.7 Erfüllung des Unternehmenszweckes

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist das Spitzeninstitut der burgenländischen Raiffeisenbankengruppe. Als solches bietet sie ein umfangreiches Dienstleistungspaket für die burgenländischen Raiffeisenbanken an. Diese Verbunddienstleistungen tragen wesentlich zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei. Nur durch diese kostengünstigen Verbundleistungen ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen, selbständigen Raiffeisenbanken im Umfeld des immer härter werdenden Bankenwettbewerbs möglich. Dies erfolgt sowohl durch Beratungsabteilungen in der Raiffeisenlandesbank, wie externe Innenrevision, Personalmanagement, Marketing und Vertriebsunterstützung, Bankenberatung/Sektor IT, Kreditrisikomanagement, Recht, AML, Compliance und Steuer als auch durch in Tochterfirmen ausgelagerte Tätigkeiten, wie Schulung und Zahlungsverkehr und natürlich im Bankgeschäft selbst durch die Abteilungen Treasury, Kommerzgeschäft und Wertpapierservice sowie die Landesgeschäftsstellen Leasing, Bausparen und Versicherung.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland trägt mit ihrem eigenen Kommerzgeschäft und regionalen Retailgeschäft zur Absicherung der starken Marktposition von Raiffeisen im Burgenland bei. Durch die Betreuung der Unternehmen in Industrie, Großgewerbe, Handel und Tourismus haben die Raiffeisenbanken die Möglichkeit, im Retailgeschäft bei den Dienstnehmern dieser Unternehmen erfolgreich zu sein.

1.8 Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung gibt es branchenbedingt keine relevanten Aktivitäten.

1.9 Ausblick 2020

Seit Dezember 2019 breitet sich das Corona-Virus weltweit rapide aus. Als Reaktion darauf hat die österreichische Bundesregierung seit Mitte März 2020 in einer Reihe von Legislativpaketen (sog. COVID-19 Gesetze) Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Epidemie ergriffen.

Mit dem Ziel der weitest gehenden Vermeidung von zwischenmenschlichen Kontakten wurden als Maßnahmen u.a. Ausgangsbeschränkungen, das Betretungsverbot von öffentlichen Orten, die Schließung von Gastronomie und Tourismusbetrieben, das Verbot der Erbringung von Dienstleistungen sowie die Schließung des Einzelhandels (mit Ausnahme des Lebensmittel-einzelhandels) angeordnet.

Eine Zahl von arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie z.B. jene zur Kurzarbeit, die Freistellungsregelungen oder die Empfehlung, nach Möglichkeit die Arbeit via Homeoffice auszuüben.

Bildungseinrichtungen und Kindergärten wurden geschlossen, ärztliche Versorgung auf ein absolut notwendiges Minimum reduziert. Veranstaltungen in Sport und Kultur sowie Versammlungen wurden gänzlich untersagt. Es kam zu einer radikalen Einschränkung der Reisefreiheit und zur Einstellung des Flugverkehrs.

Für Unternehmen wurden Erleichterungen insofern geschaffen, als Organsitzungen von Kapital- und Personengesellschaften sowie Genossenschaften ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt werden können. Die Frist zur Abhaltung der Hauptversammlung bzw. Generalversammlung wurde bis Ende 2020 verlängert und die gesetzlichen Fristen zur Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses wurden um vier Monate verlängert.

Eine für den Bankensektor wesentliche Bestimmung war die Einführung des gesetzlichen Moratoriums für Kreditzahlungsverpflichtungen von Verbrauchern und Kleinstunternehmern im Ausmaß von drei Monaten. Die auf Grundlage dieses gesetzlichen Moratoriums erfolgten Stundungen sind von Banken nicht automatisch als Forbearance/NPL-Maßnahme zu qualifizieren. Weiters kam es zu einer Vielfalt an neuen Fördermaßnahmen in der Form von Haftungen und Garantien, teils auch Direktzahlungen, für Unternehmen aller Größenklassen, begleitet von vereinfachten Genehmigungsprozessen.

Weitere Covid-Gesetze sahen Sonderbestimmungen für die Justiz, Änderungen beim Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, Garantiesgesetz, Einkommenssteuergesetz sowie Gebührengesetz vor.

Insgesamt hat die Bundesregierung zur Stützung der österreichischen Wirtschaft mittlerweile ein Hilfspaket in Höhe von 38 Milliarden EUR gespannt. Zusätzlich zum Soforthilfepaket von sieben Milliarden Euro, das auf den Weg gebracht wurde, um Kurzarbeit sicherzustellen und vor allem kleinere und mittlere Betriebe zu unterstützen, wird es weitere neun Milliarden Euro an Garantien und Haftungen zur Kreditsicherung geben. 15 Milliarden Euro werden in die Notfallhilfe investiert, um Branchen zu unterstützen, die besonders hart von der Corona-Krise getroffen wurden. Zusätzlich wird es zehn Milliarden Euro an Steuerstundungen geben.

Für den Bankensektor kam es seitens der Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EZB) zur Abfederung der Auswirkungen von COVID-19 zu einer Reihe von temporären regulatorischen Entlastungen, wie z.B. die vollständige Ausnutzung von Kapital- und Liquiditätspuffern, die Verschiebung des EBA-Stresstests auf 2021 und mehr Flexibilität bei Aufsichtsmaßnahmen. Es wurde ein umfassendes Paket an geldpolitischen Maßnahmen beschlossen. Von besonderer Wichtigkeit für den Bankensektor ist dabei die Ausweitung des Angebots von langfristigen Refinanzierungsgeschäften (sog. Targeted Long-Term Refinancing Operations -TLTRO). Die Umsetzungsfrist für die Basel IV Regeln wurde vom Basler Ausschuss um ein Jahr verlängert. Im Gegenzug dazu wurden zur Erhaltung einer stabilen Kapitalbasis seitens EZB und FMA die Empfehlung an die von ihnen beaufsichtigten Kreditinstitute ausgesprochen, Dividendenauszahlungen vorerst mindestens bis Oktober 2020 aufzuschieben.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat in Folge der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung am 18. März 2020 die Krise ausgerufen. Ein Krisenteam wurde etabliert, das regelmäßig – in der ersten Phase war dies zweimal täglich – tagt, den Krisenfahrplan erstellt, die Maßnahmen definiert und deren Umsetzung überwacht. Zeitgleich wurde ein Krisenraum eingerichtet und die Krisenkommunikation zu Kunden, Mitarbeitern und Primärbanken definiert. Ziel war es, als Anbieter von kritischen Dienstleistungen unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Erfordernisse und mit Bedacht auf die Gesundheit von Mitarbeitern und Kunden den Geschäftsbetrieb weitestgehend aufrecht zu erhalten. Seit Ausrufen der Krise wurden in der Raiffeisenlandesbank Burgenland über 500 Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Die Maßnahmencluster umfassten im Kundengeschäft die Bereiche Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft und Zahlungsverkehr, weiters gab es ein Bündel an Maßnahmen für die Belegschaft, Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität sowie organisatorische Maßnahmen betreffend Veranstaltungen, Sitzungen und Kundentermine. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit gegeben.

Von Anbeginn der Krise weg war die strategische Ausrichtung im Personalmanagement jene, von der Möglichkeit der Kurzarbeit nicht Gebrauch machen zu müssen. Ziel war es vielmehr, den ordnungsgemäßen Fortbetrieb der Bankgeschäfte via Homeoffice zu ermöglichen. Folglich wurde umgehend die notwendige Infrastruktur für alle Arbeitsplätze geschaffen und die Mitarbeiter sukzessive und geordnet auf Homeoffice umgestellt. Für die Mitarbeiter in den Bankstellen wurde Teamsplitting mit vierzehntägigem Wechselintervall eingeführt. In den Büroräumlichkeiten sowie in den Bankstellen wurden umfassende Hygiene- und Schutzmaßnahmen umgesetzt. Sämtliche Mitarbeiter wurden mit virtuellen Kommunikationsmöglichkeiten ausgestattet.

Im Kreditgeschäft gilt die Leitlinie, bestehende Kunde bestmöglich in der schweren Krise zu unterstützen. Es kam unverzüglich zur Einrichtung von unbürokratischen Prozessen für die Gewährung von Überbrückungshilfen und Stundungen. In Kooperation mit dem Sektor und der Sparte Banken und Versicherungen fanden laufende Abstimmungen mit den Förderstellen des Bundes und des Landes zur raschen Abwicklung von Förderkrediten statt. In diesem Kontext war für die Raiffeisenlandesbank Burgenland die Unterstützung der Förderwerber bei der Erstellung aller erforderlichen Unterlagen ein Kernelement des Kundenservice. Für die bestmögliche Servicierung unserer Wertpapierkunden wurden die Voraussetzungen für telefonische Orders geschaffen und die Abwicklungsprozesse optimiert. Die Bargeldbestände in den Bankstellen wurden aufgestockt um den erhöhten Bedarf an Bargeld in den ersten Tagen der Krise zu decken. Die Bankstellen wurden mit MNS-Vorrichtungen an den Beraterplätzen sowie Hygienestationen ausgestattet. Speziell zu Monatsultimo, wo verstärkte Kundenfrequenz gegeben ist, wurden Zutrittskontrollen mittels eigener Security-Kräfte eingesetzt.

Sämtliche Veranstaltungen sowie Kundentermine mit physischer Anwesenheit wurden abgesagt, verschoben oder werden via Videokommunikation abgehalten. Dies gilt auch für Aufsichtsratssitzungen und sonstige Gremiensitzungen. Die Beschlüsse der Generalversammlung werden auf schriftlichem Weg eingeholt werden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Raiffeisenlandesbank Burgenland und den Bankensektor im Allgemeinen sind derzeit kaum abschätzbar. Bezüglich der volkswirtschaftlichen Betroffenheit gehen die aktuellsten Prognosen der EU-Kommission davon aus, dass es zu kräftigen Einbußen des Wirtschaftswachstums, deutlicher als während der Finanzkrise 2008/09, kommen wird. Für Österreich wird von einer Wirtschaftsschrumpfung in diesem Jahr von rd. - 5,5 % und einem Budgetdefizit von 6,1 % ausgegangen. Damit liegt Österreich noch klar besser als der EU-Durchschnitt von - 7,4 % BIP bzw. 8,5 % Haushaltsdefizit. Ebenso ist ein dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Allein im April 2020 stieg die Arbeitslosenrate bundesweit um 58 % auf über 570.000 Personen. Einhergehend mit dem umfangreichen Stützprogramm des Bundes für Wirtschaft und Arbeitnehmer wird die Staatsverschuldung Österreichs heuer voraussichtlich um 8 Prozentpunkte auf fast 79 % und EU-weit sogar auf durchschnittlich über 100 % ansteigen.

Wie lange dieser Krisenzustand anhält und wann, beziehungsweise wie schnell eine Erholung eintritt, ist derzeit noch unklar. Insbesondere wird dies davon abhängen, ob durch die internationale Lockerung der Covid-Maßnahmen eine zweite Infektionswelle ausgelöst wird.

Vor diesem Hintergrund werden in der RLB Burgenland die potenziellen Folgen von COVID-19 auf Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko laufend analysiert. Im Rahmen der Kreditstrukturanalyse werden aus dem Kreditportfolio jene Segmente bzw. Kunden identifiziert, die besonders stark und unmittelbar von der Krise betroffen sind. Maßnahmenbündel zur nachhaltigen Stabilisierung der betroffenen Unternehmen werden geschnürt. Das Wertpapierportfolio der Bank wird im Hinblick auf mögliche Abwertungserfordernisse detailliert analysiert. Die Liquidität wird einem engen Monitoring unterzogen und zeigt bis dato ein zufriedenstellendes Bild. Dennoch wurden Maßnahmen zur kurzfristigen Liquiditätsbeschaffung für den Stressfall vorbereitet. Zusätzliche Risikovorsorgen für Kredit- und Marktrisiken für das Jahr 2020 wurden in den Forecast aufgenommen.

Aufgrund der weltweiten Verbreitung des Coronavirus wird die Weltwirtschaft dieses Jahr in eine Rezession rutschen. Erste Prognosen gehen von einem Rückgang der Weltwirtschaft von ca. 3 % aus. Für Österreich und die Eurozone rechnet der IWF mit einem Wirtschaftseinbruch von ca. 7 %. Insbesondere das 2. Quartal 2020 wird dabei ein deutliches Minus ausweisen. Der Dienstleistungssektor (und hier im Besonderen die Tourismusbranche) ist dabei deutlich stärker von den durch die Regierungen auferlegten Maßnahmen (Ausgangsbeschränkungen, etc.) betroffen als der Industriesektor. In der zweiten Jahreshälfte und speziell im Laufe des Jahres 2021 könnte es dann jedoch zu einer deutlichen Gegenbewegung kommen, wodurch Teile des Wirtschaftseinbruchs wieder kompensiert werden könnten. Eine Rückkehr zu Niveaus wie zu Beginn der Krise wird jedoch erst für das Jahr 2022 erwartet.

Diese Einschätzungen basieren jedoch alle auf der Voraussetzung, dass die getroffenen Maßnahmen der Politik zur Ausbreitung des Coronavirus greifen und die Beschränkungen sukzessive in kleinen Schritten aufgehoben werden und das Wirtschaftsleben allmählich wieder hochgefahren werden kann.

Auch die EZB hat rasch auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert und ein Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung aufgelegt. Im Rahmen des „Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP“ werden bis Jahresende 2020 Wertpapiere aus der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft in Höhe von EUR 750 Milliarden gekauft. Zusammen mit den bereits bestehenden Anleihekäufen wird die EZB damit bis Jahresende 2020 ca. EUR 1.000 Milliarden an Anleihen kaufen.

Die EZB lässt weiterhin keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit aufkommen, die Eurozonen-Inflation wieder in den Zielbereich („unter, aber nahe 2 %) zu heben. Die Leitzinsen sollen auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau verbleiben, bis sich die Inflation Richtung Zielbereich entwickelt. Folglich ist auch weiterhin mit einer stark expansiven Geldpolitik zu rechnen. Die von der EZB für das Jahr 2020 angekündigte Überprüfung bzw. Neugestaltung ihrer geldpolitischen Strategie wurde in das Jahr 2021 verschoben.

Wir rechnen mit keinen Zinsschritten der EZB bis Ende 2021 und gehen davon aus, dass in diesem Umfeld die EURIBOR-Sätze das gesamte Jahr 2020 hindurch weiterhin negativ sein werden, und auch bei den längerfristigen Zinssätzen wenig Raum für Zinsanstiege vorhanden ist.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland plant eine weitere Geschäftsausweitung. Die gute Eigenmittel- und Liquiditätssituation ermöglicht Wachstum bei Finanzierungen, sowohl bei Privatkunden als auch bei Unternehmensfinanzierungen. Ziel ist es, die hohen Marktanteile auszubauen. Die vorsichtige Risikopolitik, die sich in der Wirtschaft- und Finanzkrise bewährt hat, wird unverändert bleiben.

Als Spitzeninstitut auf Landesebene wird die Raiffeisenlandesbank Burgenland weiter daran arbeiten, die Wettbewerbsfähigkeit der Raiffeisenbankengruppe Burgenland zu erhalten und die Nutzung der Marktstellung durch Cross Selling zu stärken. Top-Produkte und professionelle Beratung sichern hohe Kundenzufriedenheit.

Noch mehr Augenmerk werden wir auf die Unterstützung der Raiffeisenbanken in regulatorischen und banksteuerungsrelevanten Themen legen, um die aufsichtsrechtlichen Notwendigkeiten erfüllen zu können.

Raiffeisen ist die burgenländische Regionalbankengruppe. Sichere Arbeitsplätze und der volkswirtschaftliche Beitrag als Finanzinstitut machen sie zu einem unverzichtbaren Faktor für den Wirtschaftsstandort Burgenland.

Für den Vorstand



Dr. Rudolf Könighofer
Generaldirektor



Dr. Petra Pani
Vorstandsdirektorin



Mag. Eva Fugger
Vorstandsdirektorin

Eisenstadt, 18. Mai 2020



2 JAHRESABSCHLUSS 2019

JAHRESABSCHLUSS 2019

Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen

Veränderungen der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der Haftungssummen:

| a) | Mitgliederbewegung | Anzahl der Mitglieder | | Anzahl der Geschäftsanteile | | davon ohne Haftung |
|----|--------------------|-----------------------|--------------|-----------------------------|------------------|--------------------|
| | | Lfd. Jahr | Vorjahr | Lfd. Jahr | Vorjahr | Lfd. Jahr |
| | Anfang 2019 | 2.670 | 2.712 | 5.151.819 | 5.151.819 | 2.751.053 |
| | Zugang 2019 | 6 | 1 | 37.088 | 194.038 | 18.447 |
| | Abgang 2019 | 47 | 43 | 37.087 | 194.038 | 18.446 |
| | Ende 2019 | 2.629 | 2.670 | 5.151.820 | 5.151.819 | 2.751.054 |

davon gekündigte Geschäftsanteile:

| | | Lfd. Jahr in EUR | Vorjahr in EUR |
|----|---|------------------|----------------|
| b) | Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr | | |
| | vermehrt um | 7,27 | 0,00 |
| | vermindert um | 0,00 | 0,00 |
| c) | Die Haftungssummen haben sich im Geschäftsjahr | | |
| | vermehrt um | 0,00 | 0,00 |
| | vermindert um | 0,00 | 0,00 |
| d) | Höhe der einzelnen Geschäftsanteile | 7,27 | 7,27 |
| e) | Höhe der Haftungssumme | 34.907.137,64 | 34.907.137,64 |

2.1 Bilanz zum 31.12.2019

| AKTIVA | | EUR | EUR | Vorjahr in TEUR |
|-------------------------|--|----------------|-------------------------|--------------------|
| 1. | Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken | | 120.288.500,61 | 107.785 |
| 2. | Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind: | | 157.880.267,50 | 165.475 |
| | A) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 157.880.267,50 | | 165.475 |
| | B) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel | 0,00 | | 0 |
| 3. | Forderungen an Kreditinstitute | | 817.591.022,99 | 899.956 |
| | A) täglich fällig | 251.521.043,41 | | 231.946 |
| | B) sonstige Forderungen | 566.069.979,58 | | 668.010 |
| 4. | Forderungen an Kunden | | 1.551.111.231,27 | 1.401.230 |
| 5. | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 427.525.602,88 | 441.168 |
| | A) von öffentlichen Emittenten | 0,00 | | 0 |
| | B) von anderen Emittenten | 427.525.602,88 | | 441.168 |
| | darunter: | | | |
| | eigene Schuldverschreibungen | 0,00 | | 0 |
| 6. | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 64.411.771,04 | 53.114 |
| 7. | Beteiligungen | | 265.094.604,53 | 264.926 |
| | darunter: | | | |
| | an Kreditinstituten | 259.885.342,55 | | 259.818 |
| 8. | Anteile an verbundenen Unternehmen | | 6.158.462,76 | 6.138 |
| | darunter: | | | |
| | an Kreditinstituten | 0,00 | | 0 |
| 9. | Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | | 116.007,06 | 118 |
| 10. | Sachanlagen | | 4.675.835,62 | 4.210 |
| | darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden | 3.907.577,68 | | 3.536 |
| 11. | Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft | | 0,00 | 0 |
| | darunter: | | | |
| | Nennwert | 0,00 | | 0 |
| 12. | Sonstige Vermögensgegenstände | | 28.381.761,42 | 19.785 |
| 13. | Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist | | 0,00 | 0 |
| 14. | Rechnungsabgrenzungsposten | | 7.205.554,83 | 4.585 |
| 15. | Aktive latente Steuern | | 16.119.494,06 | 13.837 |
| SUMME DER AKTIVA | | | 3.466.560.116,57 | 3.382.328 |
| Posten unter der Bilanz | | | | |
| 1. | Auslandsaktiva | | 135.827.271,30 | 154.232 |

| PASSIVA | | | | EUR | EUR | Vorjahr in TEUR |
|--------------------------|--|---|---|----------------|-------------------------|----------------------------|
| 1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | 1.305.004.401,73 | 1.142.195 |
| | A) | täglich fällig | | 686.682.809,11 | | 603.818 |
| | B) | mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | 618.321.592,62 | | 538.378 |
| 2. | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | 1.124.558.163,25 | 1.060.047 |
| | A) | Spareinlagen | | 601.938.490,90 | | 588.589 |
| | | darunter | AA) täglich fällig | 0,00 | | 0 |
| | | darunter | BB) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 601.938.490,90 | | 588.589 |
| | B) | Sonstige Verbindlichkeiten | | 522.619.672,35 | | 471.458 |
| | | darunter | AA) täglich fällig | 479.730.265,90 | | 422.381 |
| | | darunter | BB) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 42.889.406,45 | | 49.077 |
| 3. | Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | 595.564.403,44 | 735.075 |
| | A) | begebene Schuldverschreibungen | | 0,00 | | 0 |
| | B) | andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | 595.564.403,44 | | 735.075 |
| 4. | Sonstige Verbindlichkeiten | | | | 12.677.842,51 | 17.097 |
| 5. | Rechnungsabgrenzungsposten | | | | 1.908.407,35 | 2.048 |
| 6. | Rückstellungen | | | | 18.064.057,36 | 19.127 |
| | A) | Rückstellungen für Abfertigungen | | 6.776.764,45 | | 6.694 |
| | B) | Rückstellungen für Pensionen | | 2.616.606,98 | | 2.753 |
| | C) | Steuerrückstellungen | | 849.414,42 | | 2.020 |
| | D) | Sonstige | | 7.821.271,51 | | 7.661 |
| 6.A | Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | | 0,00 | 0 |
| 7. | Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 Verordnung (EU) Nr. 575/13 | | | | 14.444.000,00 | 14.444 |
| 8. | Zus. Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 3 Verordnung (EU) Nr. 575/13 | | | | 0,00 | 0 |
| 8.B | Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26 A BWG | | | | 36.412.284,64 | 36.412 |
| 9. | Gezeichnetes Kapital | | | | 37.453.731,40 | 37.454 |
| 10. | Kapitalrücklagen | | | | 0,00 | 0 |
| | A) | gebundene | | 0,00 | | 0 |
| | B) | nicht gebundene | | 0,00 | | 0 |
| 11. | Gewinnrücklagen | | | | 274.179.114,96 | 270.983 |
| | A) | gesetzliche Rücklage | | 0,00 | | 0 |
| | B) | satzungsmäßige Rücklage | | 12.119.080,43 | | 12.119 |
| | C) | andere Rücklagen | | 262.060.034,53 | | 258.864 |
| 12. | Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG | | | | 30.809.600,00 | 29.831 |
| 13. | Bilanzgewinn | | | | 15.484.109,93 | 17.614 |
| SUMME DER PASSIVA | | | | | 3.466.560.116,57 | 3.382.328 |

| PASSIVA | | EUR | EUR | Vorjahr in TEUR |
|-------------------------|--|----------------|------------------|----------------------------|
| Posten unter der Bilanz | | | | |
| 1. | Eventualverbindlichkeiten | | 645.783.387,91 | 596.135 |
| | darunter: | | | |
| | A) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln | 0,00 | | 0 |
| | B) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten | 640.847.881,73 | | 591.200 |
| 2. | Kreditrisiken | | 359.347.750,13 | 259.234 |
| | darunter: | | | |
| | Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften | 0,00 | | 0 |
| 3. | Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften | | 0,00 | 0 |
| 4. | Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/13 | | 416.448.543,62 | 413.035 |
| | darunter: | | | |
| | Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/13 | 43.744.088,07 | | 43.364 |
| 5. | Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/13 | | 1.857.396.841,21 | 1.609.735 |
| | darunter: | | | |
| | Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 Lit. A der Verordnung (EU) Nr. 575/13 (Harte Kernkapitalquote in %) | 20,07 | | 22,96 |
| | Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 Lit. B der Verordnung (EU) Nr. 575/13 (Kernkapitalquote in %) | 20,07 | | 22,96 |
| | Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 2 Lit. C der Verordnung (EU) Nr. 575/14 (Gesamtkapitalquote in %) | 22,42 | | 25,66 |
| 6. | Auslandspassiva | | 88.921.710,27 | 83.319 |

2.2 Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

| | | EUR | EUR | Vorjahr in TEUR |
|-------------|--|----------------|-----------------------|--------------------|
| 1. | Zinsen und ähnliche Erträge | | 36.702.194,07 | 37.698 |
| | darunter: | | | |
| | aus festverzinslichen Wertpapieren | 4.761.912,71 | | 6.352 |
| 2. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -7.785.694,58 | -8.028 |
| I. | NETTOZINSERTRAG | | 28.916.499,49 | 29.670 |
| 3. | Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen | | 13.632.411,83 | 7.557 |
| | A) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren | 1.182.324,67 | | 1.175 |
| | B) Erträge aus Beteiligungen | 10.700.087,16 | | 6.382 |
| | C) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen | 1.750.000,00 | | 0 |
| 4. | Provisionserträge | | 20.234.021,47 | 19.074 |
| 5. | Provisionsaufwendungen | | -7.595.813,49 | -6.833 |
| 6. | Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften | | 526.341,59 | 424 |
| 7. | Sonstige betriebliche Erträge | | 7.684.632,27 | 7.419 |
| II. | BETRIEBSERTRÄGE | | 63.398.093,16 | 57.311 |
| 8. | Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | -34.200.829,56 | -33.816 |
| | A) Personalaufwand | -22.109.996,50 | | -22.701 |
| | darunter: | | | |
| | AA) Löhne und Gehälter | -16.201.999,90 | | -16.435 |
| | BB) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -4.097.514,84 | | -4.114 |
| | CC) Sonstiger Sozialaufwand | -194.945,77 | | -186 |
| | DD) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | -796.931,25 | | -954 |
| | EE) Dotierung der Pensionsrückstellung | 135.185,73 | | -145 |
| | FF) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen | -953.790,47 | | -867 |
| | B) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) | -12.090.833,06 | | -11.115 |
| 9. | Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände | | -573.381,72 | -542 |
| 10. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -2.982.646,81 | -1.429 |
| III. | BETRIEBSAUFWENDUNGEN | | -37.756.858,09 | -35.788 |

| | | EUR | EUR | Vorjahr in TEUR |
|--------------|---|--------------|----------------------|--------------------|
| IV. | BETRIEBSERGEBNIS | | 25.641.235,07 | 21.523 |
| 11./12. | Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung aus Wertberichtigungen | | -15.421.713,23 | -1.988 |
| 13./14. | Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | | 98.017,83 | 4.634 |
| V. | ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | | 10.317.539,67 | 24.168 |
| 15. | Außerordentliche Erträge | | 0,00 | 0 |
| | darunter: | | | |
| | Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 | | 0 |
| 16. | Außerordentliche Aufwendungen | | 0,00 | 0 |
| | darunter: | | | |
| | Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 | | 0 |
| 17. | Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16) | | 0,00 | 0 |
| 18. | Steuern vom Einkommen und Ertrag | | -634.127,75 | -3.086 |
| | darunter: | | | |
| | Steuerlatenzen | 2.282.434,05 | | 2.486 |
| 19. | Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen | | -679.528,78 | -609 |
| VI. | JAHRESÜBERSCHUSS | | 9.003.883,14 | 20.474 |
| 20. | Rücklagenbewegung | | -4.174.971,72 | -12.896 |
| | darunter: | | | |
| | Dotierung der Hafrücklage | -979.000,00 | | 0 |
| | Auflösung der Hafrücklage | 0,00 | | 0 |
| VII. | JAHRESGEWINN | | 4.828.911,42 | 7.578 |
| 21. | Gewinnvortrag | | 10.655.198,51 | 10.036 |
| VIII. | BILANZGEWINN | | 15.484.109,93 | 17.614 |



3 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

3.1 Anhang für das Geschäftsjahr 2019 der Raiffeisenlandesbank Burgenland

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zum § 43 BWG erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), der VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Im Anhang wurde das aktuelle Zahlenmaterial aus dem Jahresabschluss in EUR und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die Offenlegung gemäß der VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erfolgt auf der Website der Raiffeisenlandesbank Burgenland (www.rlb-bgld.at).

A) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge wurden grundsätzlich zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Referenzkursen umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht wurden, wurden die Devisenmittelkurse herangezogen. Die Valutenbestände wurden zu Devisenmittelkursen umgerechnet.

Die Münzenbestände wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertpapiere

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen – Bankbuch richtet sich im Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Schuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die zum Börsenhandel zugelassen sind, dienen dem Finanzanlagevermögen.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Anwendung des § 204 UGB. Investmentzertifikate des Anlagevermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gemäß § 207 UGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungswert abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt gemäß § 56 Abs. 3 BWG eine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Sind aufgrund eines inaktiven Marktes keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Marktes bei der Bewertung:

- es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden
- die Marktkurse sind nicht aktuell
- die Handelsaktivitäten sind eingebrochen
- wesentliche Ausweitung der bid/ask Spreads

Risikovorsorge

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs. 2 Z 7 UGB wurde sowohl eine pauschale Einzelwertberichtigung, als auch eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

Sonderbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG

Von den Bewertungsmöglichkeiten gemäß § 57 Abs. 1 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende Verluste bzw. verringertes Eigenkapital dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital bzw. auf den anteiligen Unternehmenswert erforderlich machten.

Die Beteiligung am Zentralinstitut wird nach anerkannten Unternehmensbewertungsmethoden bewertet. Diesbezüglich wird auf die Anhangangabe Punkt B) 6) verwiesen.

Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Bei Umgründungen wurde gemäß § 202 Abs. 2 UGB vom Wahlrecht der Buchwertfortführung Gebrauch gemacht.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen, linearen Abschreibungen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauer (in Jahren) wurde der Abschreibung zugrundegelegt:

| Bezeichnung | von | bis |
|--|------------|------------|
| Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens | 3 | 5 |
| Gebäude | 20 | 67 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 | 20 |

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Emissionskosten

Agio/Disagio wurde auf die Laufzeit der Emissionen verteilt, Emissionskosten und Zuzählungsprovisionen wurden im Jahr der Begebung erfolgswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten

Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden im Einklang mit der Stellungnahme Nr. 27 des AFRAC (Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches) nach versicherungsmathematischen bzw. nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet.

Dabei wurden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen, sowie Fluktuationsabschläge wurden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Sämtliche Änderungen der oben genannten Personalrückstellungen, darunter auch die Aufwendungen aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand ausgewiesen. Des Weiteren wurden auch die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

Als Rechnungszinssatz wurde der, der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung entsprechende, Durchschnittszinssatz der vergangenen 7 Jahre herangezogen.

Pensionsrückstellung

Pensionsverpflichtungen wurden unter Verwendung der Tafelwerke AVÖ 2018 - P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherungen - Pagler & Pagler in der Ausprägung für Angestellte ermittelt.

Die Berechnung der in der Unternehmensbilanz auszuweisenden Rückstellungswerte erfolgte nach den Bestimmungen des § 198 und des § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der Stellungnahme Nr. 27 des AFRAC.

Aufgrund der maßgeblichen durchschnittlichen Restlaufzeit des Bestandes kam als Zinssatz der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,02 % anstatt 1,52 % im Vorjahr zur Anwendung.

Verpflichtungen für Leistungsberechtigte mit ruhendem oder laufendem Anspruch, die das kalkulatorische Pensionsalter bereits erreicht hatten, wurden mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt.

Es wurde das gesetzlich frühest mögliche Pensionseintrittsalter zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Abfertigungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Zinssatzes von -0,24 %, gegenüber 0,14 % im Vorjahr, und einem durchschnittlich zu erwartenden Beschäftigungsende vorgesorgt.

Es wurde das gesetzlich frühest mögliche Pensionseintrittsalter zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Zinssatzes von -0,53 %, nach 0,00 % im Vorjahr vorgesorgt.

Ein Fluktuationsabschlag wurde nur bei der Berechnung der steuerlichen Jubiläumsgeldrückstellung vorgenommen.

Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Verzicht auf Erstellung eines Konzernabschlusses wegen untergeordneter Bedeutung

Die RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs Ges.m.b.H., die RLB Burgenland Sektorbeteiligungs GmbH, die RLB Leasingbeteiligungs GmbH und die Raiffeisen Vertriebsservice Burgenland GmbH sind Tochterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Sie sind jedoch keine Kreditinstitute und gemäß § 249 Abs. 2 UGB in Verbindung mit § 59 Abs. 3 BWG von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Daher ist kein Konzernabschluss aufzustellen.

Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V. mit § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

In der Raiffeisenlandesbank Burgenland werden Derivate hauptsächlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Im Vordergrund steht dabei die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken der Bank.

Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt ausschließlich mittels Zinsswaps in Form von Mikro-Hedges, während für die Absicherung von Währungsrisiken Cross Currency Swaps zum Einsatz kommen. Bei den durch Zinsswaps abgesicherten Grundgeschäften handelt es sich um Wertpapiere im Nostrodepot, Emissionen der Bank, Interbankeinlagen und Kundenkredite. Derivate, die aus dem Kundengeschäft resultieren, werden ausnahmslos durch gleichartige Gegengeschäfte geschlossen.

Effektivitätsprüfung bei Mikro-Hedges:

Bei Abschluss von derivativen Finanzgeschäften werden zum Nachweis der effektiven Hedgebeziehung prospektive Effektivitätstests in Form der Critical-Terms-Match-Methode, im Folgenden kurz CTM-Methode genannt, oder der Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Bei bestehenden Hedgeportfolien erfolgt die Effektivitätsprüfung jährlich durch Anwendung der retrospektiven Effektivitätstests, wobei hier ebenso die CTM-Methode oder die Dollar-Offset-Methode zur Anwendung gelangen.

Bei der CTM-Methode werden die für die Wertänderung der Geschäfte wesentlichen Parameter wie Nominale, Währung, Laufzeit, Zinsbindung auf Übereinstimmung geprüft. Sind alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse werden die Marktwertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bei Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte verglichen.

Bei der Dollar-Offset-Methode werden die Marktwertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsgeschäften im abgelaufenen Geschäftsjahr betrachtet. Für beide Methoden gilt, dass bei differierenden Marktwertänderungen, sofern die Abweichungen innerhalb einer Bandbreite von +/- 20 % liegen, von einer effizienten Hedgebeziehung ausgegangen werden kann.

Die Wertfeststellung der derivativen Geschäfte wurde zum 31.12.2019 nach dem Grundsatz der Bewertung der offenen Positionen vorgenommen.

Im Sinne des § 238 Abs. 1 Z. 1 lit b UGB wurde als Zeitwert jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode, herangezogen.

Für Cross Currency Swaps wird das enthaltene Basisrisiko errechnet. Unter Basisrisiko versteht man in diesem Zusammenhang das Abweichen des effektiven Marktwertes vom theoretischen, währungskursbedingten Marktwert durch z. B. Einpreisung des Kontrahentenrisikos.

Entsprechend dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 werden Bewertungsergebnisse aus Zinssteuerungsderivaten in den Positionen 10. „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. 7. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Weiters wird gemäß Rundschreiben das Credit Value Adjustment oder Kontrahentenausfallsrisiko ermittelt und gegebenenfalls rückgestellt.

Credit Value Adjustment oder Kontrahentenausfallsrisiko bezeichnet das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei. In der Berichtsperiode ergab sich kein Bewertungserfordernis.

B) Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeine Erläuterungen

Die Bilanzansätze aller nicht ausschließlich dem Bankbetrieb dienenden Unternehmensbereiche (gesamtes Nichtbankgeschäft) werden unter den im Teil 1 und Teil 2 des Formblattes vorgesehenen Positionen ausgewiesen. Zum Nichtbankgeschäft zählt die Geschäftsgruppe Revision.

Aufgrund der Stellungnahme Nr. 14 des AFRAC werden die Zinsergebnisse der Sicherungsgeschäfte dem jeweiligen Grundgeschäft zugeordnet und in derselben GuV-Position ausgewiesen.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

1) Forderungen

Fristigkeitsstruktur der nicht täglich fälligen Forderungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG (Restlaufzeiten):

1.1) Forderungen gegenüber Kreditinstituten

| | 2019 | 2018 |
|------------------------------|----------------|---------|
| bis 3 Monate | 113.088.859,60 | 104.247 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 99.291.164,01 | 167.339 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 308.144.189,42 | 321.699 |
| mehr als 5 Jahre | 43.528.963,22 | 73.093 |

In den Forderungen an Kreditinstitute sind festverzinsliche, nicht zum Börsenhandel zugelassene, Wertpapiere im Buchwert von EUR 46.669.037,81 nach TEUR 63.070 im Jahr 2018 enthalten. In der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute ist eine Bewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in der Höhe von EUR 3.000.000,00 nach TEUR 3.000 im Jahr 2018 enthalten.

1.2) Forderungen gegenüber Kunden

| | 2019 | 2018 |
|------------------------------|----------------|---------|
| bis 3 Monate | 85.129.566,28 | 31.350 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 137.770.623,28 | 143.514 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 427.020.274,55 | 377.285 |
| mehr als 5 Jahre | 694.263.673,79 | 658.104 |

In den Forderungen an Kunden sind festverzinsliche, nicht zum Börsenhandel zugelassene, Wertpapiere im Buchwert von EUR 5.351.707,17 nach TEUR 5.432 im Jahr 2018 enthalten.

In der Bilanzposition Forderungen an Kunden ist eine Bewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in der Höhe von EUR 50.500.000,00 nach TEUR 42.000 im Jahr 2018 enthalten.

2) Fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

Im Jahr 2020 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von EUR 70.609.526,96 nach TEUR 103.657 im Jahr 2019 fällig.

3) Wertpapiere

3.1) Die in den Aktivposten enthaltenen, zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG, gliedern sich wie folgt in:

| | börsennotierte Wertpapiere | | nicht börsennotierte Wertpapiere | |
|---|----------------------------|---------|----------------------------------|------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 424.326.171,53 | 437.387 | 0,00 | 0 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.983.224,19 | 1.921 | 0,00 | 0 |
| Beteiligungen | 258.789.987,79 | 258.790 | 0,00 | 0 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 |

3.2) Finanzanlagen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere dienen wie folgt dem Finanzanlagevermögen:

| | 2019 | 2018 |
|---|----------------|---------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 424.326.171,53 | 437.387 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,00 | 0 |

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere dienen wie folgt nicht dem Finanzanlagevermögen:

| | 2019 | 2018 |
|---|--------------|-------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0,00 | 0 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.983.224,19 | 1.921 |

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich entsprechend der Veranlagungsstrategie nach der Entscheidung des Vorstandes.

3.3) Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

| | 2019 | 2018 |
|--|--------------|-------|
| Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigen Rückkaufswert beträgt | 5.317.539,40 | 6.600 |
| Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert | 633.580,19 | 808 |

4) Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 und 5 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere beträgt EUR 367.376,33 nach TEUR 202 im Jahr 2018.

5) Als Sicherheiten gestellte Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

| | 2019 | 2018 |
|---|----------------|---------|
| Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen | 4.038.628,64 | 3.044 |
| Sicherheiten Tendergeschäfte mit ÖNB | 0,00 | 0 |
| Zedierte Forderungen an Österreichische Kontrollbank | 1.325.000,00 | 1.022 |
| Festverzinsliche Wertpapiere in REPO Geschäften | 0,00 | 0 |
| Hypothekarisch besicherte Forderungen im Deckungsstock der RLB Niederösterreich Wien-AG | 106.038.432,27 | 95.787 |
| Hypothekarisch besicherte Forderungen im Deckungsstock der Raiffeisen Bank International AG | 265.490.812,40 | 228.931 |

An die Österreichische Nationalbank sind per 31.12.2019 Credit Claims und Schuldscheindarlehen von EUR 241.627.605,79 eingemeldet, gegenüber TEUR 172.926 im Vorjahr. Der diesbezügliche Belehnungswert beträgt EUR 120.968.758,76 (Vorjahr: TEUR 82.199).

Im Rahmen des Raiffeisen Public Finance Prämien-Modells wurden an die Raiffeisenbank International AG Forderungen an regionale Gebietskörperschaften in der Höhe von EUR 76.678.369,24 (Vorjahr: TEUR 81.684) zur Begebung von Covered Bonds abgetreten.

Zur Besicherung in Form von Cash Collateral für derivative Geschäfte mit der Raiffeisen Bank International AG per 31.12.2019 dient eine Einlage der Raiffeisenlandesbank Burgenland bei der Raiffeisen Bank International AG in der Höhe von EUR 22.150.000,00 (Vorjahr: TEUR 14.220).

Zur Besicherung in Form von Cash Collateral für derivative Geschäfte mit der Landesbank Baden-Württemberg per 31.12.2019 dient eine Einlage der Landesbank Baden-Württemberg bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland in der Höhe von EUR 1.790.000,00 (Vorjahr: TEUR 1.790).

6) Beteiligungen

An nachstehend angeführten Unternehmen hält die Raiffeisenlandesbank Burgenland mindestens 20 % der Anteile:

| Name und Sitz | Ausmaß der Beteiligung | Eigenkapital in EUR | Jahresgewinn/-verlust in EUR | Wirtschaftsjahr |
|--|------------------------|---------------------|------------------------------|-----------------|
| I. Kreditinstitute | | | | |
| II. Sonstige Unternehmen | | | | |
| VOLTURNO Holding GmbH, Wien | 32,00 | -89.253 | -129.896 | 2018 |
| MODAL-Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH, Wien | 25,00 | 1.222.272 | 672 | 2018 |
| Raiffeisen-Einlagensicherung Burgenland eGen in Liquidation, Eisenstadt | 24,23 | 7.079 | 2 | 2018 |

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat ihre Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG auf Basis eines externen Unternehmenswertgutachtens bewertet. Dieses Gutachten wurde gemäß KFS/BW 1 erstellt. Die angewendete Bewertungsmethode war ein Discounted Cash Flow-Verfahren. Dieses Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird, zusammen.

7) Anteile an verbundenen Unternehmen

An nachstehend angeführten Unternehmen hält die Raiffeisenlandesbank Burgenland mindestens 20 % der Anteile:

| Name und Sitz | Ausmaß der Beteiligung | Eigenkapital in EUR | Jahresgewinn/-verlust in EUR | Wirtschaftsjahr |
|--|------------------------|---------------------|------------------------------|-----------------|
| II. Sonstige Unternehmen | | | | |
| RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs Ges.m.b.H., Eisenstadt | 100,00 | 8.792.520 | 53.530 | 2019 |
| RLB Burgenland Sektorbeteiligungs GmbH, Eisenstadt | 100,00 | 429 | -1.494 | 2019 |
| RLB Leasingbeteiligungs GmbH, Eisenstadt | 100,00 | 18.989 | -2.226 | 2019 |
| Raiffeisen Vertriebsservice Burgenland GmbH, Eisenstadt | 100,00 | 2.039.528 | 44.855 | 2019 |

Hinsichtlich der restlichen bestehenden Beteiligungen wird die Befreiungsbestimmung des § 242 Abs. 2 UGB in Anspruch genommen.

Mit folgenden Gesellschaften bestehen Beziehungen nach § 238 Abs. 1 Z. 20 UGB:

| Name und Sitz | Geschäftliche Beziehung |
|--|--|
| II. Sonstige Unternehmen | |
| RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs Ges.m.b.H. Eisenstadt | verbundenes Unternehmen, bankgeschäftliche Beziehungen |
| RLB Burgenland Sektorbeteiligungs GmbH Eisenstadt | verbundenes Unternehmen, bankgeschäftliche Beziehungen |
| RLB Leasingbeteiligungs GmbH Eisenstadt | verbundenes Unternehmen, bankgeschäftliche Beziehungen |
| Raiffeisen Vertriebsservice Burgenland GmbH Eisenstadt | verbundenes Unternehmen, bankgeschäftliche Beziehungen |
| SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H. Eisenstadt | Gemeinschaftsunternehmen, bankgeschäftliche Beziehungen |
| Arkon-Büro und Parkraum Errichtungs GmbH Eisenstadt | verbundenes Unternehmen, bankgeschäftliche Beziehungen |

Zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland als Gruppenträger und der RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs Ges.m.b.H. bzw. der Raiffeisen Vertriebsservice Burgenland GmbH als Gruppenmitglieder besteht eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Die Steuerumlagen werden nach der Periodenabrechnungsmethode ermittelt.

8) Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gemäß § 45 BWG an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG) und an verbundenen Unternehmungen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

| | Beteiligungs- unternehmen § 45 Abs. 1 Z. 2 BWG | | Verbundene Unternehmen § 45 Abs. 1 Z. 1 BWG | |
|---|--|----------------|--|----------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Schuldtitel öffentl. Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 |
| Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig) | 719.893.911,53 0,00 | 796.316 0 | 0,00 0,00 | 0 0 |
| Forderungen an Kunden (hievon nachrangig) | 118.073.398,05 275.000,00 | 103.860 275 | 407.928,51 0,00 | 444 0 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (hievon nachrangig) | 52.610.574,08 0,00 | 71.881 0 | 0,00 0,00 | 0 0 |

9) Sachanlagen

Auf den Grundwert der bebauten Grundstücke entfallen EUR 721.340,09 nach TEUR 721 im Jahr 2018.

Bezüglich des Anlagespiegels wird auf die Anlage 1 verwiesen.

10) Angaben zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB

a. Aufgliederung Buchwert/beizulegender Zeitwert gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 a UGB

Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten liegt der jeweilige Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert.

| | Kurswert | Buchwert | Kurswert | Buchwert |
|---|----------------------|----------------------|---------------|---------------|
| | 2019 | 2019 | 2018 | 2018 |
| Schuldtitel öffentlicher Stellen | 0,00 | 0,00 | 9.064 | 9.130 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0,00 | 0,00 | 13.948 | 14.000 |
| Forderungen an Kunden | 0,00 | 0,00 | 0 | 0 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 42.147.146,00 | 42.212.596,82 | 41.003 | 41.159 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,00 | 0,00 | 0 | 0 |
| Summe | 42.147.146,00 | 42.212.596,82 | 64.015 | 64.289 |

b. Angaben zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 b UGB

Es handelt sich um Anleihen von Emittenten mit erstklassigem Rating. Aus diesem Grund wird weiterhin mit einer planmäßigen vollständigen Tilgung gerechnet.

Dauernde Wertminderungen sowohl bei den Wertpapieren des Anlagevermögens als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt.

11) Sonstige Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

Die sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

| | 2019 | 2018 |
|---------------------------------------|----------------------|---------------|
| Forderungen an das Finanzamt | 5.967.548,70 | 1.748 |
| Zinsenabgrenzung derivatives Geschäft | 3.322.785,88 | 4.045 |
| Mietkaution | 4.774.564,35 | 4.775 |
| Sonstige Forderungen | 14.316.862,50 | 9.218 |
| Summe | 28.381.761,43 | 19.785 |

Die Zinsabgrenzungen für derivatives Geschäft wurden erfolgswirksam gebildet und werden erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

12) Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß § 45 Abs. 2 BWG

| | 2019 | 2018 |
|---|------------|------|
| Forderungen an Kreditinstitute | 50.000,00 | 50 |
| Forderungen an Kunden | 553.850,00 | 554 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0,00 | 0 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 134.129,41 | 150 |

13) Latente Steuern gemäß § 238 Abs. 1 Z. 3 UGB

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwands- und Pauschalrückstellungen
- Unterbewertung gemäß § 57 BWG
- pauschale Wertberichtigungen für Ausleihungen und Forderungen an Kreditinstitute

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm der Auflösung von un versteuerten Rücklagen und Aufwertungsbeiträgen
- Ausleihungen iZm der Inanspruchnahme der Zuschreibungsrücklage, insofern keine Passive Rechnungsabgrenzung gebildet worden ist.

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 25 %.

Die aktiven latenten Steuern betragen per 31.12.2019 EUR 16.119.494,06 nach TEUR 13.837 im Vorjahr.

14) Verpflichtungen

Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG (Restlaufzeiten):

14.1) Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten

| | 2019 | 2018 |
|------------------------------|----------------|---------|
| bis 3 Monate | 48.153.458,66 | 44.180 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 25.100.000,00 | 49.123 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 127.950.000,00 | 122.200 |
| mehr als 5 Jahre | 416.400.000,00 | 322.100 |

14.2) Verpflichtungen gegenüber Kunden

| | 2019 | 2018 |
|------------------------------|----------------|---------|
| bis 3 Monate | 149.182.857,94 | 147.629 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr | 47.430.565,66 | 67.724 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre | 169.719.185,25 | 160.462 |
| mehr als 5 Jahre | 277.887.857,19 | 261.231 |

14.3) Aufgliederung der in den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Verbindlichkeiten an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG) und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG).

| | Beteiligungs- unternehmen § 45 Abs. 1 Z. 4 BWG | | Verbundene Unternehmen § 45 Abs. 1 Z. 3 BWG | |
|--|--|---------|---|-------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 710.246.882,36 | 636.280 | 0,00 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 7.499.944,39 | 18.018 | 2.248.823,78 | 3.521 |
| Verbrieftete Verbindlichkeiten | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0 | 0,00 | 0 |

15) Sonstige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

| | 2018 | 2018 |
|--|----------------------|---------------|
| Zinsenabgrenzung derivatives Geschäft | 3.573.260,29 | 4.196 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt | 1.239.009,61 | 1.837 |
| Einlagen echter stiller Gesellschafter | 396.742,33 | 382 |
| Durchlaufende Gelder | 1.756.097,31 | 5.552 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5.712.732,97 | 5.131 |
| Summe | 12.677.842,51 | 17.097 |

Die Zinsabgrenzungen für derivatives Geschäft wurden erfolgswirksam gebildet und werden erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

16) Rückstellungen

Personalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 7 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs. 2 dHGB herangezogen. Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes von AVÖ 2018 Pagler & Pagler ermittelt.

| | Pension | Abfertigung | Jubiläumsgelder |
|--------------------------------------|---------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Art der Berechnung | Versicherungsmathematisch | Finanzmathematisch | Finanzmathematisch |
| Ansammlungsverfahren | Teilwertverfahren | Teilwertverfahren | Teilwertverfahren |
| Rechnungszinssatz | 1,02 % | 1,85 % | 2,05 % |
| Pensionssteigerung Leistungsphase | 1,95 % | | |
| Planmäßige Karrieresprünge | | | 0,50 % |
| Gehaltssteigerung | | 2,10 % | 2,10 % |
| Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer | | 60-65/65 (VJ: 60-65/65) | 60-65/65 (VJ: 60-65/65) |

Im Vorjahr wurden für die oben angeführten Rückstellungen für Abfertigungen ein Zinssatz in Höhe von 0,14 %, für Jubiläumsgelder 0,00 % bzw. für Pensionen ein Zinssatz in Höhe von 1,52 % verwendet.

Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Verpflichtungen beträgt EUR 1.252.203,51 (Vorjahr TEUR 1.161). Nach Abzug der hierfür gehaltenen Vermögenswerte beträgt die zu bildende Pensionsrückstellung EUR 59.401,04 (Vorjahr TEUR 143).

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Positionen enthalten:

| | 2019 | 2018 |
|---|--------------|-------|
| Haftungen und Kreditrisiken | 1.648.942,38 | 1.908 |
| Pauschal-Wertberichtigungen für Haftungen und Kreditrisiken | 1.978.605,35 | 1.762 |
| Jubiläumsgelder | 1.340.422,09 | 1.207 |
| Aufschlagserhalt bei negativen Indikatorwerten | 1.900.631,79 | 2.032 |

17) Modalitäten bei nachrangigen Kreditaufnahmen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Bei der nachrangigen Kreditaufnahme handelt es sich um eine nachrangige Verbindlichkeit im Sinne des Artikels 63 der VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

| Bezeichnung/Modalität | Währung | Betrag in TEUR | Zinssatz | Fällig am | Emmissionsjahr |
|--|---------|----------------|----------|------------|----------------|
| Nachrangiges Ergänzungskapital RLB Burgenland (ISIN AT0000446869) Fixzins-Anleihe | EUR | 14.444 | 4,625 | 25.11.2025 | 2005 |

18) Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG

In diesem Posten erfolgt der Ausweis unverändert zum Vorjahr des CET-1 Kapitals mit einem Nominale in der Höhe von EUR 7.889.949,25 und einem Agio in Höhe von EUR 28.522.335,39.

19) Gezeichnetes Kapital

Im Gezeichneten Kapital sind stimmrechtslose Geschäftsanteile in Höhe von EUR 20.000.162,58 nach TEUR 20.000 im Vorjahr enthalten.

20) Ergänzende Angaben

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland führt ein kleines Wertpapierhandelsbuch im Sinne des Artikel 94 der Verordnung (EU) 575/13. Das Volumen der im Wertpapierhandelsbuch enthaltenen Wertpapiere hat sich am Bilanzstichtag auf EUR 0,00 nach TEUR 0 im Vorjahr belaufen.

In der Aktiva lauten auf fremde Währung EUR 79.884.618,91 nach TEUR 87.272 zum 31.12.2018, in der Passiva EUR 17.262.202,85 nach TEUR 19.868 zum 31.12.2018.

Zum Bilanzstichtag waren Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 2.958.205,19 nach TEUR 2.605 zum 31.12.2018 in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ enthalten.

Die Verpflichtungen aus Leasingraten bzw. Mietverträgen für das folgende Geschäftsjahr betragen EUR 650.000,00 nach TEUR 675 zum 31.12.2018, für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 3.098.800,00 nach TEUR 3.375 im Vorjahr.

Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V. mit § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG:

Die Nominalwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte, sowie deren beizulegende Zeitwerte sind im nachstehenden Tableau offen gelegt.

| | Nominalbetrag | Marktwert | Nominal- betrag | Markt- wert |
|---------------------------------------|------------------|----------------|--------------------|----------------|
| | 2019 | 2019 | 2018 | 2018 |
| Zinssatzbezogene Termingeschäfte | | | | |
| OTC-Produkte | | | | |
| Zinsswaps | 994.540.508,31 | -17.123.741,91 | 1.053.546 | -9.280 |
| Zinsoptionen – Käufe | 5.984.817,00 | 43.497,00 | 6.283 | 154 |
| Zinsoptionen – Verkäufe | 3.200.000,00 | -43.497,00 | 3.388 | -154 |
| Gesamt | 1.003.725.325,31 | -17.123.741,91 | 1.063.217 | -9.280 |
| Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte | | | | |
| OTC-Produkte | | | | |
| Zins-Währungs-/Währungsswaps | 60.752.748,45 | -3.305.790,62 | 66.212 | -2.713 |
| Gesamt | 60.752.748,45 | -3.305.790,62 | 66.212 | -2.713 |
| Sonstige Termingeschäfte | | | | |
| OTC-Produkte | | | | |
| Sonstige Geschäfte | 0,00 | 0,00 | 0 | 0 |
| Gesamt | 0,00 | 0,00 | 0 | 0 |
| Summe schwebende Termingeschäfte | 1.064.478.073,76 | -20.429.532,53 | 1.129.429 | -11.993 |
| Summe OTC-Produkte | 1.064.478.073,76 | -20.429.532,53 | 1.129.429 | -11.993 |
| Gesamt | 1.064.478.073,76 | -20.429.532,53 | 1.129.429 | -11.993 |

Die Nominalwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind hier mit dem „dirty Price“ (Marktwert inkl. Zinsenabgrenzungen) angegeben.

Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs. 1 Z. 1 lit. b UGB

| | Sonstige Aktiva | |
|---------------------------------------|-----------------|-------|
| | 2019 | 2018 |
| Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs | | |
| Zinssatzbezogene Verträge | 3.508.149,19 | 4.078 |
| Wechslekursbezogene Verträge | -9.956,94 | -8 |

| | Sonstige Passiva | | Rückstellungen | |
|---------------------------------------|------------------|-------|----------------|------|
| | 2019 | 2018 | 2019 | 2018 |
| Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs | | | | |
| Zinssatzbezogene Verträge | 3.747.797,35 | 4.239 | 120.174,80 | 35 |
| Wechselkursbezogene Verträge | 1.990.326,07 | 1.506 | 0,00 | 0 |

Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten gemäß § 51 Abs. 13 BWG

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|----------------|------------|
| Haftungssummen und Nachschussverpflichtungen aus Beteiligungen | 4.935.506,18 | 4.936 |
| Haftungen und Bürgschaften | 640.847.881,73 | 591.200 |

Institutional Protection Scheme (IPS) und Institutsbezogene Sicherungssysteme

Zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der Raiffeisen Bank International AG, sämtlichen anderen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen Wohnbaubank AG, der Raiffeisen Bausparkasse GmbH und der Sektorrisikogenossenschaft (SRG) besteht durch den sogenannten Bundes-IPS-Vertrag eine Vereinbarung über die Errichtung eines "Institutsbezogenen Sicherungssystems" oder "Institutional Protection Scheme". Im Vorjahr wurde die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen in die Sektorrisiko eGen umgewandelt und diese wurde im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge Vertragspartnerin im IPS-Vertrag.

Zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland, der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe und den 20 burgenländischen Raiffeisenbanken besteht durch den Landes-IPS-Vertrag eine Vereinbarung über die Errichtung eines "Institutsbezogenen Sicherungssystems" oder "Institutional Protection Scheme". Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Liquidation der Raiffeisen-Einlagensicherung eGen und die Übertragung ihrer Agenden an die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe beschlossen. Die Verträge zum L-IPS wurden entsprechend angepasst und von allen Mitgliedern neu gefertigt.

Mit dem Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrag wird ein institutsbezogenes Sicherungssystem, kurz „Bundes-IPS“ bzw. „Landes-IPS“, errichtet, in dem die Vertragsparteien die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des IPS Rechtsrahmens und die zu deren Umsetzung im Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrag geregelten Rechte und Pflichten übernehmen. Darüber hinaus besteht zwischen den Vertragsparteien des Bundes- bzw. Landes-IPS-Vertrages eine Treuhandvereinbarung, gemäß der die Sektorrisiko eGen bzw. die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des Bundes- bzw. Landes-IPS fungieren.

Das L-IPS wird in allen Agenden des Früherkennungssystems durch den Risikorat vertreten. Dieser tagt regelmäßig vierteljährlich und befasst sich mit der Früherkennung im Rahmen des L-IPS sowie aktuellen Fragen der Risikosteuerung in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland. Der Risikorat trifft auf Grundlage von Berichten zur Früherkennung Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen einzelner Mitglieder bzw. über die Gewährung von Unterstützungsleistungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Hilfeleistungen erforderlich.

Einlagensicherung

Durch das ESAEG wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an ihre Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,80 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Seit 1. Jänner 2019 ist die Raiffeisenlandesbank Burgenland Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. (ESA). Aus der in §§ 8 und 45 ESAEG enthaltenen Pflichtmitgliedschaft entstehen Verpflichtungen für die Raiffeisenlandesbank Burgenland.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 18 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist. Im Jahr 2019 hat die Raiffeisenlandesbank Burgenland einen Beitrag von EUR 581.272,00 gegenüber TEUR 589 im Vorjahr geleistet. Zahlungsverpflichtungen iSd § 7 Abs. 1 Z 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,50 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisenlandesbank Burgenland zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben.

Im Falle einer Anlegerentschädigung, die die Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG beinhaltet, beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,50 % der Bemessungsgrundlage gemäß Art 92 Abs. 3 lit a CRR zuzüglich des 12,5fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR. Im Geschäftsjahr 2019 wurde keine Anlegerentschädigung erbracht.

Abwicklungsfonds

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinien 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten.

Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2019 hat die Raiffeisenlandesbank Burgenland einen Beitrag von von EUR 491.271,11 nach TEUR 607 geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten. Derartige Beiträge wurden im Geschäftsjahr nicht eingehoben.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland“.

Nach den Bestimmungen der Vereinssatzung wurde die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Kundeneinlagen gemäß Pos. 2., Passiva der Bilanz), sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (gemäß Pos. 1., Passiva der Bilanz) mit Ausnahme von Sektorfinanzierungen und Eigenemissionen jedes insolventen Vereinsmitgliedes bis zur Grenze, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt, garantiert.

Mit 1. Oktober 2019 wurde die Garantie aus dem Titel der Kundengarantiegemeinschaft für neue Einlagen, die ab diesem Zeitpunkt getätigt werden, beendet. Sämtliche Einlagen, die zum 30. September 2019 bestanden, bleiben bis zur Behebung selbstverständlich weiter garantiert. Die Beendigung der Kundengarantie erfolgte als Konsequenz zur Einführung des neuen gesetzlichen Einlagensicherungssystems.

Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-----------------------|----------------|
| Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr | 172.675.754,51 | 143.925 |
| Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr | 186.671.995,62 | 115.309 |
| Summe | 359.347.750,13 | 259.234 |

Im Posten Kreditrisiken ist ein Kreditnehmer mit EUR 34.390.708,36 nach TEUR 29.997 zum 31.12.2018 ausgewiesen.

21) Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte gemäß § 238 Abs. 1 Z. 10 UGB

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat ein Bankgebäude mittels Leasing finanziert. Aus diesem Vertragsverhältnis droht möglicherweise eine Inanspruchnahme der Raiffeisenlandesbank Burgenland für zukünftige Steuernachleistungen des Leasinggebers, wobei die tatsächliche Belastung vom Ausgang eines Beschwerdeverfahrens abhängig ist, welches der Leasinggeber zu führen hat. Dabei handelt es sich um ein mittelfristiges vertragliches Risiko aus verbuchten und realisierten Geschäften in Höhe von EUR 2.037.000,00.

22) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mit marktüblichen Bedingungen.

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**1) Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z. 13 BWG**

Im Geschäftsjahr 2019 wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von EUR 671.137,78 nach TEUR 671 im Jahr 2018 geleistet.

2) Erträge aus Wertpapieren

Die in der GuV vereinnahmten anteiligen Jahresergebnisse der im Besitz befindlichen Fondsanteile betragen 1.145.945,18, nach TEUR 1.137 im Jahr 2018.

3) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG**3.1) Wesentliche sonstige betriebliche Erträge**

| | 2019 | 2018 |
|--------------------------------------|--------------|-------|
| Erträge aus der Leistungsverrechnung | 6.644.549,69 | 6.564 |

3.2) Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen

| | 2019 | 2018 |
|--|--------------|-------|
| Laufende Beiträge an Sicherungseinrichtungen | 1.106.560,43 | 1.242 |
| Aufwendungen aus Derivaten | 1.310.982,39 | 35 |

Die laufenden Beiträge an Sicherungseinrichtungen betreffen den EU-Bankenabwicklungsfonds und die EU-Einlagensicherung.

4) **Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB**

Im geprüften Geschäftsjahr beliefen sich die Aufwendungen für den Abschlussprüfer auf EUR 320.700,00 gegenüber TEUR 302 per 31.12.2018.

5) **Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

| | 2019 | 2018 |
|--|---------------|--------|
| Körperschaftsteueraufwand für die Unternehmensgruppe | -2.957.974,80 | -5.641 |
| Latente Steuern | 2.282.434,05 | 2.486 |
| Saldo aus positiven und negativen Steuerumlagen | 41.413,00 | 69 |

Ab dem Veranlagungsjahr 2009 bildet die Raiffeisenlandesbank Burgenland eine steuerliche Unternehmungsguppe nach § 9 KStG als Gruppenträger und hat mit zwei Gruppenmitgliedern eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen.

Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte des Gruppenträgers, sowie der zugerechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge des Gruppenträgers im gesetzlichen Ausmaß.

D) **Sonstige Angaben**

1) **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Am 30. Januar 2020 hat die WHO den Ausbruch des neuartigen Coronavirus (Sars-CoV-2) zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite und nachfolgend am 11. März 2020 zur Pandemie erklärt. Daraufhin wurden defacto weltweit Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 gesetzt. Die damit verbundenen Einschränkungen machen eine schwere Rezession in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Kunden bzw. Märkte der Raiffeisenlandesbank Burgenland wahrscheinlich. Insbesondere ist für das Geschäftsjahr 2020 von einer merklichen Erhöhung der Risikovorsorgen auszugehen. Die Auswirkungen der Pandemie auf die künftige Finanz- und Ertragslage der Raiffeisenlandesbank können aus heutiger Sicht nicht seriös abgeschätzt werden und hängt im Wesentlichen davon ab, wie lange die seitens der österreichischen Bundesregierung verordneten umfassenden Maßnahmen zu deren Eindämmung dauern und ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erfolgen. Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Burgenland.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht, Kapitel 1.9.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG die wesentlichste Beteiligung der Raiffeisenlandesbank Burgenland. Die Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) und dessen erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerung und Unternehmen weltweit stellen gemäß AFRAC-Fachinformation „COVID-19“ wertbegründende und damit nicht zu berücksichtigende Ereignisse dar, weshalb sich zum Bilanzstichtag keine Konsequenzen im Hinblick auf die bilanzierten Buchwerte ergeben. Ebenso hat der markante Rückgang des Börsenkurses im laufendem Geschäftsjahr 2020 keine Auswirkungen auf die Bilanzierung der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG per 31.12.2019.

2) Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel (Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG)

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) setzen sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Bestandteilen zusammen:

| | 2019 | 2018 |
|--|-----------------------|----------------|
| Eingezahltes Kapital | 45.343.680,65 | 45.344 |
| Agio | 28.522.335,39 | 28.522 |
| Einbehaltene Gewinne | 267.511.507,53 | 265.512 |
| Sonstige Rücklagen (inkl. Haftrücklage) | 31.444.404,62 | 30.412 |
| abzüglich Immaterielle Vermögenswerte | -116.007,06 | -118 |
| abzüglich sonstige Abzugsposten | -1.465,58 | -1 |
| CET 1 – Hartes Kernkapital | 372.704.455,55 | 369.671 |
| AT1 – Zusätzliches Kernkapital | 0,00 | 0 |
| T1 – Kernkapital | 372.704.455,55 | 369.671 |
| Ergänzungskapital gemäß Art. 63 CRR | 14.010.680,00 | 14.011 |
| Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals | 7.854.105,97 | 10.472 |
| <i>davon Haftsummenzuschlag</i> | <i>7.854.105,97</i> | <i>10.472</i> |
| Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz | 21.879.302,10 | 18.881 |
| T2 – Ergänzungskapital | 43.744.088,07 | 43.364 |
| Eigenmittel (Gesamtkapital) | 416.448.543,62 | 413.035 |

3) **Aufstellung über die Konsolidierung der Eigenmittel (Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z. 17 BWG)**

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) setzen sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Bestandteilen zusammen:

| | 2019 | 2018 |
|--|-----------------------|----------------|
| Eingezeichnetes Kapital | 45.343.680,65 | 45.344 |
| Agio | 28.522.335,39 | 28.522 |
| Einbehaltene Gewinne | 277.644.674,66 | 274.484 |
| Sonstige Rücklagen (inkl. Haftrücklage) | 31.444.404,62 | 30.412 |
| abzüglich Immaterielle Vermögenswerte | -116.007,06 | -118 |
| abzüglich sonstige Abzugsposten | -1.465,58 | -1 |
| CET 1 – Hartes Kernkapital | 382.837.622,68 | 378.644 |
| AT1 – Zusätzliches Kernkapital | 0,00 | 0 |
| T1 – Kernkapital | 382.837.622,68 | 378.644 |
| Ergänzungskapital gemäß Art. 63 CRR | 14.010.680,00 | 14.011 |
| Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals | 7.854.105,97 | 10.472 |
| <i>davon Haftsummenzuschlag</i> | <i>7.854.105,97</i> | <i>10.472</i> |
| Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz | 23.175.826,91 | 20.348 |
| T2 – Ergänzungskapital | 45.040.612,88 | 44.831 |
| Eigenmittel (Gesamtkapital) | 427.878.235,56 | 423.475 |

Im Jahr 2019 erfolgte eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung unter Einbeziehung der Raiffeisenlandesbank Burgenland Unternehmensbeteiligungs Ges.m.b.H., sowie der Neuen Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.

4) **Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG**

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG sind daher ident mit dem jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

5) **Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG**

Die Gesamtkapitalrentabilität als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt: 0,26 % nach 0,61 % zum 31.12.2018.

6) **Angaben über Arbeitnehmer gemäß § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer beträgt:

| | 2019 | 2018 |
|-------------|------|------|
| Angestellte | 246 | 241 |
| Arbeiter | 0 | 0 |

7) Angabe der Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 239 Abs. 1 Z. 2 UGB

Zum Bilanzstichtag haften Kredite in Höhe von EUR 191.463,27 an die Mitglieder des Vorstandes gegenüber TEUR 227 im Vorjahr aus.

Die Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf EUR 900.084,88 nach TEUR 1.090 im Vorjahr. Bei diesen Krediten handelt es sich um verzinsliche Kredite mit einer Laufzeit bis zu 25 Jahren. Die Verzinsung erfolgte zu den üblichen Zinssatzbreiten sonstiger Kreditnehmer, Rückzahlungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet.

8) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ergeben

| | Abfertigungen | Pensionen | Abfertigungen | Pensionen |
|--|----------------------|-------------------|----------------------|------------------|
| | 2019 | 2019 | 2018 | 2018 |
| Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte | 316.618,56 | 126.282,34 | 342 | 396 |
| Sonstige Arbeitnehmer | 637.171,91 | 106.871,10 | 525 | 117 |
| | 953.790,47 | 233.153,44 | 867 | 513 |
| <i>hievon</i> | | | | |
| <i>Abfertigungszahlungen</i> | 733.529,45 | | 555 | |
| <i>Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen</i> | 137.245,27 | | 131 | |
| <i>Aufwendungen Abfertigungsrückstellung</i> | 83.015,75 | | 180 | |

9) Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen an Vorstand und Aufsichtsrat

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---------------------------|-------------------|-------------------|
| Aufsichtsratsmitglieder | 306.088,44 | 247 |
| Aktive Geschäftsleiter | 1.195.452,91 | 1.456 |
| Ehemalige Geschäftsleiter | 440.208,05 | 224 |

10) Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses gemäß § 238 Abs. 1 Z. 9 UGB

Der Vorstand wird der Generalversammlung 2020 vorschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

11) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Vorstand

| | |
|------------------------|---|
| Vorstandsvorsitzender: | Generaldirektor Dr. Rudolf KÖNIGHOFER |
| Vorstandsmitglied: | Vorstandsdirektor Friedrich NIKOLAUS (bis 30.06.2019) |
| Vorstandsmitglied: | Vorstandsdirektorin Dr. Petra PANI |
| Vorstandsmitglied: | Vorstandsdirektorin Mag. Eva FUGGER |

Aufsichtsrat

| | |
|------------------------------|-------------------------------|
| Vorsitzender: | Präsident ÖkR DI Erwin TINHOF |
| Vorsitzender-Stellvertreter: | Evelin DAVID, BA |
| Vorsitzender-Stellvertreter: | ÖkR Franz Stefan HAUTZINGER |
| Vorsitzender-Stellvertreter: | Direktor Adalbert RENNER |

| | |
|--------------------------|--|
| Aufsichtsratsmitglieder: | ÖkR Gerhard AIBLER |
| | Dir. Johannes ANDERT |
| | DI Johann EICHBERGER (ab 04.06.2019) |
| | OAR Gerhard GRANITZ |
| | Gabriele HAUSER |
| | ÖkR Norbert HEIDER |
| | Dir. Alexander KUBIN |
| | DI Josef KUGLER |
| | DI Johann KURZ |
| | ÖkR KR Josef RATHMANNER (bis 04.06.2019) |
| | Dir. Ewald RICHTER |
| | OAR Berthold SCHLAFFER |
| | KR Johann WEBER |

Delegierte des Betriebsrates

Mag. (FH) Claus HALLWACHS
 Sonja HOFSTÄTTER
 Klaudia HORVATH
 Robert KLIKOVITS
 Mag. Martin MATZAK (bis 13.03.2019)
 Prok. Ludwig MUTH
 Karin NIEGL
 Christof PALLER, BA (ab 25.03.2019)
 LL.M. Mag. Manuela SCHÖLL

Gemäß § 76 BWG vom Bundesministerium für Finanzen bestellte Staatskommissäre

| | |
|---------------------------------|---|
| Staatskommissär: | Mag. Johannes PASQUALI (bis 30.06.2019) |
| | Mag. Caroline HABERFELLNER (ab 01.07.2019) |
| Staatskommissär-Stellvertreter: | Mag. Verena KRAMMER (bis 30.07.2019) |
| | Mag. Maria HACKER-OSTERMANN (ab 01.08.2019) |

Für den Vorstand



Dr. Rudolf Könighofer
Generaldirektor



Dr. Petra Pani
Vorstandsdirektorin



Mag. Eva Fugger
Vorstandsdirektorin

Eisenstadt, 18. Mai 2020

Für den Aufsichtsrat



Präsident ÖkR DI Erwin Tinhof
Vorsitzender



Evelin David, BA
Vorsitzenderstellvertreter



ÖkR Franz Stefan Hautzinger
Vorsitzenderstellvertreter



Dir. Adalbert Renner
Vorsitzenderstellvertreter

Eisenstadt, 20. Mai 2020

3.2 Anlage 1: Anlagespiegel 2019

| Positionen des Anlagevermögens | historische Anschaffungs-/Herstellkosten in EUR | | | kumulierte Abschreibungen in EUR | | | | Buchwerte in EUR | | | | |
|---|---|-----------------------|-------------|----------------------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------|------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Stand per 01.01.2019 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Stand per 31.12.2019 | Zugänge/ Abschreibungen | Zuschreibungen | Umbuchungen | Abgänge | Stand per 31.12.2019 | Buchwerte 31.12.2018 | |
| Wertpapiere | | | | | | | | | | | | |
| a) Aktiposition 2 a | 166.427.407,97 | 6.185.856,00 | 0,00 | 13.735.200,00 | 158.878.063,97 | 444.051,03 | 1.967,19 | 0,00 | 735.200,00 | 2.561.899,26 | 156.316.164,71 | 163.572.382,55 |
| b) Aktiposition 3 b | 63.854.200,00 | 4.000.250,00 | 0,00 | 20.000.000,00 | 47.854.450,00 | 401.853,50 | 387,38 | 0,00 | 0,00 | 1.185.412,19 | 46.669.037,81 | 63.070.253,83 |
| c) Aktiposition 4 | 5.474.315,50 | 51.611,25 | 0,00 | 104.431,41 | 5.421.495,34 | 27.838,98 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 69.788,17 | 5.351.707,17 | 5.432.366,31 |
| d) Aktiposition 5 | 441.588.493,92 | 96.721.246,50 | 0,00 | 110.307.082,44 | 428.002.647,98 | 738.195,66 | 144.189,90 | 0,00 | 1.119.082,44 | 3.676.476,45 | 424.326.171,53 | 437.386.930,79 |
| e) Aktiposition 6 | 49.170.901,11 | 11.244.431,12 | 0,00 | 147.680,63 | 60.267.651,60 | 451.924,15 | 387.209,63 | 0,00 | 143.120,00 | 878.869,39 | 59.388.782,21 | 48.203.626,24 |
| Zwischensumme Wertpapiere | 726.515.318,50 | 118.203.394,87 | 0,00 | 144.294.404,48 | 700.424.308,89 | 2.063.863,32 | 543.754,10 | 0,00 | 1.997.412,44 | 8.372.445,46 | 692.051.863,43 | 717.685.569,82 |
| Beteiligungen | 286.452.827,31 | 2.501.752,17* | 0,00 | 2.486.167,23* | 286.468.412,25 | 0,00 | 152.732,35 | 0,00 | 0,00 | 1.373.807,72 | 285.094.604,53 | 264.926.287,24 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 6.198.712,76 | 20.000,00 | 0,00 | 0,00 | 6.218.712,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 60.250,00 | 6.158.462,76 | 6.138.462,76 |
| Anteile an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 1.451.450,38 | 94.760,13 | 0,00 | 521.243,75 | 1.024.966,76 | 96.269,06 | 0,00 | 0,00 | 521.243,75 | 908.959,70 | 116.007,06 | 117.515,99 |
| Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Grundstücke und Gebäude | 9.792.873,69 | 647.249,14 | -825,00 | 139.843,31 | 10.298.454,52 | 187.225,28 | 0,00 | 0,00 | 52.026,20 | 6.386.056,64 | 3.913.387,88 | 3.542.016,13 |
| Sonstige Sachanlagen | 5.923.844,95 | 418.943,79 | 825,00 | 215.314,16 | 6.128.299,58 | 5.255.906,33 | 289.887,38 | 0,00 | 179.931,87 | 5.365.861,94 | 762.437,74 | 667.938,62 |
| Zwischensumme Sachanlagen | 15.716.718,64 | 1.066.192,93 | 0,00 | 355.157,47 | 16.427.754,10 | 11.506.763,89 | 477.112,66 | 0,00 | 231.958,07 | 11.751.918,48 | 4.675.835,62 | 4.209.954,75 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtsumme | 1.016.335.027,59 | 121.886.100,10 | 0,00 | 147.656.972,93 | 990.564.154,76 | 2.637.245,04 | 696.486,45 | 0,00 | 2.750.614,26 | 22.467.381,36 | 968.096.773,40 | 993.057.790,56 |

*beinhaltet die Umgründung der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG I.H.v. TEUR 2.482

Wir danken allen unseren Kunden und Partnern, die uns im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr Vertrauen geschenkt haben.

Besonderer Dank und Anerkennung gilt unseren Mitarbeitern, die mit ihrem Fleiß und Einsatz wesentlich zum Erfolg beigetragen haben.

IMPRESSUM

Herausgeber, Verleger & Inhaber

Raiffeisenlandesbank Burgenland
und Revisionsverband eGen
Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße 1
7000 Eisenstadt
www.rlb-bgld.at

Redaktion

Prok. Ernst Weintögl

